

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 18. November 1899.

Inserate die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Ruitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Die Eintragung der Arbeitervereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Die Fahrradindustrie. (Schluß). — Die Buchthausvorlage und die Professoren. — Unternehmerterrorismus. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — Der Verband der Deutschen Gold- und Silberarbeiter. — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im Oktober bei der Hauptkassse eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Bekanntmachung des Vorstandes. Abrechnung der Hauptkassse pro Oktober 1899. — An die Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes des Bezirks Thüringen. — An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands. — An die baugewerblichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen. — Rundschau. — Sittenspiegel.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Elektromonteuern nach Bremen (F. W. Buschmeyer, Gutlitzerstr. 24b.);
von Feilenhauern nach Braunschweig, nach Chemnitz nach Furthof (Niederösterreich) Str.;
von Flachnern (Klempnern) nach Köln a. Rh., nach Hamburg;
von Formern und Siebereiarbeitern nach Bremerhaven (Seebeck) Str., nach Canastott (Grupp) Str., nach Götz bei Coswig (Schürmann), nach Frankenberg i. Sachsl., nach Frankenthal (F. Gutthmann) Str., nach Gera Str., nach Gassen (H. Pyplov) Str., nach Halle-Gülden (A. Jafobi, Deligischerstr.), nach Janchhammer, Pörsen-Grödig, Burghammer und Kiefa M., nach Leipzig und sämtl. Vororten Str., nach Luda N., nach Markranstädt, nach Mitweida, nach Pegnitz (Wegmühlenteich) D., nach Penitz, nach Radebeul, nach Werdau i. S. (Gebr. Paul) D., nach Wurzen (Parsitz) Str., nach Zeitz;
von Instrumementmachern nach Sattlingen D.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin, Str., nach Oberfeld (Fr. Kräseberg), nach Flensburg (Gansen & Goos), nach Görlitz, nach Herlohn (insbesondere von Bleibern, Schleifern und Drechern) (Schäfermaier & Jenz), H., nach Leipzig (Bachhaus & Raugensiepen) Str., nach Leipzig-Gohlis (Vochmann'sche Musikwerke), nach Wien (W. & S. Körtling);
von Reizzeugmachern nach Nürnberg Str.
von Schleifern nach Zittau (Bismontenfabrikwerke);
von Schlossern nach Hildburghausen (S. Gassenheimer) (Str.);
von Schlossfabrikarbeitern nach Dresden;
von Schlossern und Maschinenbauern nach Grimmitzschau (Krimse), nach Gera, R. J. L. (Geraer Maschinenbau-V. vorm. Alfred Kühn), nach Greiz, nach Schmolln i. S. N., M.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu werden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkordreduktion.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wie uns von einigen Berufssektionen der Schmiede unseres Verbandes mitgeteilt wird, ist an sie von Mitgliedern und Agitatoren des Zentralvereins aller in der Schmiederei beschäftigten Personen die Aufforderung ergangen, zu diesem Zentralverein überzutreten, und dies Verlangen mit einem vom Gewerkschaftskongreß in Frankfurt gefaßten Beschluß motiviert worden.

Demgegenüber erachten wir es für geboten, die auf dem Gewerkschaftskongreß beschlossene Resolution (Busse) und ihre Ursachen hier klar zu legen, um darzutun, daß eine derartige Interpretation der betreffenden Resolution dem Gewerkschaftskongreß durchaus ferngelegen hat. Die Resolution Busse lautet

„Es ist unzulässig, daß seitens einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für die ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht. Ganz besonders ist dies bezügl. Agitation

zu verurtheilen, wenn dieselbe unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht.“

Der Vertreter des Lederarbeiterverbandes, G. Busse, der diese Resolution eingebracht hatte, begründete sie mit dem Hinweis darauf, daß eine andere Organisation die der Lederarbeiter dadurch erheblich geschädigt habe, daß sie durch Hinweis auf niedrige Beiträge Mitglieder des Lederarbeiterverbandes an sich zu ziehen suchte.

Ist also nach dieser Begründung der Resolution die obige Interpretation unzulässig, so ist sie es auch nach ihrem Inhalte. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist eine Organisation für die verschiedensten Berufe der Metallarbeiter, mithin auch der Schmiede, und es ist mithin lediglich nur eine Nichtachtung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, wenn von einzelnen Mitgliedern anderer Organisationen der Resolution Busse eine solche Bedeutung beigelegt wird.

Hätte der Gewerkschaftskongreß das aussprechen wollen, so hätte er sich zweifellos größerer Deutlichkeit befleißigt, wozu er ja durch den Antrag des Verbandes der Graveure die beste Gelegenheit hatte.

Der Verband der Graveure hatte nämlich beantragt:

„Der Kongreß wolle beschließen: Zur Aufnahme der verwandten Berufsgruppen in die Gewerkschaften dürfen letztere erst dann schreiten, wenn eine Spezialorganisation (Zentralorganisation) für die betreffenden Arbeiter nicht vorhanden ist. Alle bisherigen und zukünftig sich meldenden Mitglieder sind den bestehenden Spezialorganisationen zuzuwenden.“

Diesem Antrag lehnte aber der Gewerkschaftskongreß ab und sprach damit in nicht mißzuverstehender Weise aus, daß die Resolution Busse nicht in der von einigen Mitgliedern des „Zentralvereins aller in der Schmiederei beschäftigten Personen“ beabsichtigten, sondern in der vom Antragsteller Busse selbst angegebenen Weise ausgelegt werden darf.

Der Kongreß beabsichtigte Streitigkeiten zu schlichten, nicht aber neue heraufzubeschwören. Wenn er letzteres gewollt hätte, würde er sicher den Antrag des Verbandes der Graveure angenommen haben.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen und uns alle Fälle, in denen man Mitglieder des Schmiedebetriebes unter Hinweis auf die Resolution Busse aus unserem Verband herauszuholen sucht, sofort mitzutheilen.

Mit kollegialem Gruß

Stuttgart, November 1899.

Der Vorstand.

Die Eintragung der Arbeitervereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der „Arbeitsmarkt“ 1) bringt in der neuesten Nummer einen Artikel, in welchem den Gewerkschaften empfohlen wird, daß sie durch Eintragung in das Vereinsregister, gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Recht der juristischen Person erwerben sollen. In dem Artikel wird zur Begründung des Vorschlages u. A. Folgendes gesagt: „Ein eingetragener Verein kann Verträge aller Art im eigenen Namen abschließen. Er kann Grundstücke auf seinen Namen in das Grundbuch eintragen lassen, er kann vor Gericht als Kläger oder Beklagter auftreten und seine Rechte wahrnehmen lassen.“

Von den bestehenden Arbeitervereinen kommen hierfür namentlich in Betracht: die an die Hamburger Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, sowie die Gesellen-

1) „Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. (Herausgeber Dr. F. Jastrow, Berlin, Verlag von Georg Reimer.)

und Arbeitervereine katholischer wie evangelischer Richtung.

Aus verschiedenen Gründen wäre es in hohem Grade wünschenswert, daß diese Arbeitervereine von dem neuen Rechte der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Zunächst können Arbeitervereine mit Rechtsfähigkeit bei wirtschaftlichen Kämpfen und Friedenschlüssen ein ganz anderes Gewicht in die Waagschale werfen, wenn sie beispielsweise bei Beendigung eines Streiks sich bereit erklären, in rechtlich bindender Form für die Innehaltung der Bestimmungen mit dem Vereinsvermögen haften zu wollen.“

„Die Verhandlung vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt würde mit einem Schlage ein anderes Ansehen gewinnen, wenn hinter den einzelnen Vertrauensmännern gerichtliche anerkannte Vereine und deren Vermögen stehen. Ferner ist anzunehmen, daß die entsprechenden Arbeitgebervereine von dem Rechte der Eintragung Gebrauch machen werden. Jene Formen der Aktiengesellschaften usw. bestehen nämlich bloß für solche Unternehmerbetriebe, die auf Geschäftsbetrieb gerichtet sind. Andere, wie z. B. die verschiedenen Arbeitgebervereine in der Metallindustrie, der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona u. A. m., besitzen heute die Rechtsfähigkeit ebenso wenig wie die Arbeitervereine. Wenn jene die Rechtsfähigkeit erwerben würden, diese aber nicht, so würde dadurch eine Verschiebung auch der Machtverhältnisse angebahnt werden.“

„Die Befürchtung, daß die Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung Einspruch erheben könnte, trifft nicht zu. Die Behörde hat das Recht des Einspruches, wenn der Verein „einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt“ (§ 61). Die Annahme, daß mit dem Worte „sozialpolitisch“ gerade die unpolitischen Arbeiterberufsvereine getroffen werden, wäre nicht richtig. Diese Vereine verfolgen zwar einen sozialen Zweck; einen sozialpolitischen aber würden sie erst dann verfolgen, wenn sie sich zur Aufgabe machen würden, für ihren sozialen Zweck die Mittel der Politik anzuwenden, z. B. durch Unterstützung von Kandidaten bei den parlamentarischen Wahlen, durch Theilnahme an Kongressen einer politischen Partei zc.“

Aus diesen Gründen sollten die Arbeiterberufsvereine aller Richtungen von der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 in Kraft. Die Zeit bis dahin kann dazu benutzt werden, um unter Hinzuziehung eines Rechtsverständigen an den Vereinstatuten die (meistens nur unbedeutenden) Abänderungen vorzunehmen, die für die Eintragung erforderlich sind.“

Die Ausführungen klingen ganz plausibel und dürften diesen oder jenen gewerkschaftlichen Verein veranlassen, darüber zu berathen, ob er nicht die Rechtsfähigkeit erwerben solle. Bei näherer Betrachtung der in Frage kommenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches wird aber sicher jede gewerkschaftliche Organisation auf die Erwerbung der Rechtsfähigkeit verzichten. Die Beschlüsse, welche in der Kommission zur Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches und im Plenum des Reichstages gefaßt sind, lassen deutlich erkennen, daß den gewerkschaftlichen Organisationen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit nicht erleichtert werden sollte, denn folgender Antrag wurde abgelehnt: „Vereine, welche die Beförderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, gelten im Sinne dieses Gesetzes nicht als politische oder sozialpolitische Vereine.“ Die Verhandlungen der Kommiss-

2) So spricht sich auch Pfand, der angesehenste Kommentator des Bürgerlichen Gesetzbuches aus, Vierter Band (Berlin, Guttentag) Seite 109 zu § 61: „Auch die Berufsvereine, soweit sie sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken, sei es auch in der Richtung, daß sie bessere Arbeitsbedingungen für die Mitglieder zu erlangen streben, verfolgen keinen sozialpolitischen Zweck.“

flon des Reichstages und besonders die in der Kommission abgegebenen Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes werden den Verwaltungsbehörden als Richtschnur dienen und ihnen in allen Fällen eine Handhabe bieten, den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit zu verweigern, oder sie ihnen zur geeigneten Zeit zu entziehen. Der Kommentator zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der im „Arbeitsmarkt“ herangezogen wird, sagt auch einschränkend: „soweit sie sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken usw.“, würden die Berufsvereine die Rechtsfähigkeit erwerben können. Die Grenze dieses „lediglich“ wird aber von Behörden und Gerichten sehr verschieden gezogen, wie besonders aus den Gerichtsentscheidungen in den letzten Jahren hervorgeht.

Wir wollen nachstehend die auf die eingetragenen Vereine Bezug habenden wichtigeren Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Wortlaut wiedergeben. Sie lauten:

§ 21. Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 24. Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

§ 31. Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

§ 42. Dem Vereine kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen gesetzwidrigen Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet.

Einem Vereine, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, der nach der Satzung einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt.

§ 55. Die Eintragung eines Vereins der im § 21 bezeichneten Art in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgericht zu geschehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

§ 56. Die Eintragung soll nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt.

§ 57. Die Satzung muß den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten und ergeben, daß der Verein eingetragen werden soll.

Der Name soll sich von den Namen der an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bestehenden eingetragenen Vereine deutlich unterscheiden.

§ 58. Die Satzung soll Bestimmungen enthalten:

1. Ueber Eintritt und Austritt der Mitglieder;
2. darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind;
3. über Bildung des Vorstandes;
4. über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Beratung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

§ 59. Der Vorstand hat den Verein zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Die Satzung in Urschrift und Abschrift;
2. eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes.

Die Satzung soll von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Errichtung enthalten.

§ 60. Die Anmeldung ist, wenn den Erfordernissen der §§ 56 und 59 nicht genügt ist, von dem Amtsgericht unter Angabe der Gründe zurückzuweisen.

Gegen den zurückweisenden Beschluß findet sofortige Beschwerde nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung statt.

§ 61. Wird die Anmeldung zugelassen, so hat das Amtsgericht sie der zuständigen Verwaltungsbehörde mitzutheilen.

Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist, oder verboten werden kann, oder einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

§ 62. Erhebt die Verwaltungsbehörde Einspruch,

so hat das Amtsgericht den Einspruch dem Vorstande mitzutheilen.

Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens oder, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

§ 63. Die Eintragung darf, sofern nicht die Verwaltungsbehörde dem Amtsgericht mittheilt, daß Einspruch nicht erhoben werde, erst erfolgen, wenn seit der Mittheilung der Anmeldung an die Verwaltungsbehörde sechs Wochen verstrichen sind und Einspruch nicht erhoben oder wenn der erhobene Einspruch entgiltig aufgehoben ist.

§ 72. Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 79. Die Einsicht des Vereinsregisters, sowie der von dem Verein bei dem Amtsgericht eingereichten Schriftstücke ist Jedem gestattet. Von den Eintragungen kann Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

Die Bestimmungen über die Befugnisse und die Zusammenfassung des Vorstandes, sowie solche, welche für die Frage, ob die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erwerben sollen, nicht besonders in's Gewicht fallen, haben wir fortgelassen.

Zunächst muß eines festgehalten werden: Durch alle diese Bestimmungen werden diejenigen der Vereinsgesetze nicht berührt. Nachdem es gelungen ist, die Gewerkschaften zu zwingen, all' die Verpflichtungen zu übernehmen, welche diese Gesetze überflüssiger Weise den Vereinen auferlegen, ist die Erwerbung der Rechtsfähigkeit gleichbedeutend damit, daß auch dem Amtsgericht alle die Meldungen zu machen sind, welche die Polizeibehörde fordert. Damit wird allerdings nach dem Wortlaut des Bürgerlichen Gesetzbuches, nicht aber nach dem herrschenden Rechtszustand eine Sicherung des Vermögens der Vereine erzielt.

Wenn einem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wird und es erfolgt gleichzeitig seine Auflösung durch die Behörde auf Grund des Vereinsgesetzes, so geht sein Vermögen für die Gesamtheit der Organisationsmitglieder verloren. Wird heute eine Gewerkschaft aufgelöst und es gestugt der Behörde nicht gleichzeitig, das vorhandene Vermögen zu beschlagnahmen, so wird dieses der Verwendung im Interesse der Organisation nicht entzogen. Anders, wenn der Verein die Rechtsfähigkeit hat. Dann fällt das Vermögen nach § 45 an die in der Satzung bestimmten Personen. Sind solche nicht bestimmt, so wird es zu gleichen Theilen an die zur Zeit vorhandenen Mitglieder vertheilt. Diesen darf aber nach § 51 das Vermögen erst nach „Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit ansgeantwortet werden“.

Also wenn selbst die Mitglieder dem Verein, oder einem anderen gleichartigen Verein, den auf sie fallenden Theil des Vereinsvermögens zuwenden wollten, so können sie dies erst nach Ablauf eines Jahres, nachdem vielleicht jede Spur der Organisation verschwunden ist.

Die Sache liegt also so, daß eine Gewerkschaft, welche den Charakter eines eingetragenen Vereins erworben hat, an dem Tage, an welchem ihr die Rechtsfähigkeit entzogen wird, das Verfügungsrecht über ihr Vermögen auf die Dauer eines Jahres völlig verliert. Dasselbe tritt ein bei Auflösung des Vereins. Wenn nun wirklich eine Gewerkschaft die Klippe des § 61 umschiffen hat und eingetragen ist, so kann ihr zu jeder Zeit die Rechtsfähigkeit nach § 42 entzogen werden und der oben skizzierte Zustand tritt ein. Nach den Erfahrungen, die in Bezug auf behördliche Verfolgung der Gewerkschaften gemacht worden sind, bedarf es heute keiner Erörterung darüber, wie leicht es ist, eine Gewerkschaft zu einem politischen oder gar sozialpolitischen Verein zu stampfen und sie, wenn sie eingetragener Verein ist, vollständig lahm zu legen. Wenn einmal andere Rechtszustände in Deutschland herrschen und damit die geschilderten Gefahren für die Gewerkschaften, welche die Rechtsfähigkeit erworben haben, beseitigt sind, dann dürften wir auch die viele Umstände herbeiführenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr brauchen, um die Gewerkschaften so anzugehen, daß sie all' Das erreichen, was nach dem Artikel des „Arbeitsmarkt“ aus ihrer Eintragung unter heutigen Verhältnissen erhofft wird.

Aber noch eine andere Gefahr erwacht den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern durch den Erwerb der Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Nach § 72 hat der Vorstand dem Amtsgericht ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, sobald dies gefordert wird. Nach § 79 ist einem Jedem gestattet, auf

dem Amtsgerichte die eingereichten Schriftstücke einzusehen, d. h. bei den eingetragenen Vereinen wird den Unternehmern Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gestattet. Wenn heute, wie es geschehen, die Unternehmer in Mitgliederverzeichnisse der Gewerkschaften, die der Behörde eingereicht sind, Einsicht erhielten, so geschah es unter Verletzung der Dienstvorschriften der betreffenden Beamten. Erwerben die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit, so brauchen die Unternehmer nicht auf Beamte zu warten, die ihnen gefällig sind, sondern es ist dann ihr gutes Recht, von den Mitgliederverzeichnissen Einsicht zu nehmen.

In einzelnen Bundesstaaten ist heute nach dem Vereinsgesetz die Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses der Gewerkschaften nicht erforderlich. Hier erhalten die Unternehmer auch auf indirektem Wege keine Kenntniß von der Mitgliedschaft einzelner Arbeiter oder der Zugehörigkeit der Mitglieder zum Vorstand einer Gewerkschaft. Diese Kenntniß werden sie nach dem Erwerb der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften mit leichter Mühe von Rechts wegen erlangen können. Der Maßregelung sogenannter Agitatoren wäre damit Thür und Thor geöffnet.

Die Gründe, welche gegen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften unter den gegebenen Verhältnissen sprechen, sind so schwerwiegender Natur, daß wohl keine Gewerkschaft Neigung haben wird, von dem vermeintlich erweiterten Recht Gebrauch zu machen. „Correspondenzblatt“.

Die Fahrradindustrie.

(Schluß.)

In den Geschäftsabschlüssen mehrerer Aktiengesellschaften werden Mittheilungen über die Geschäftslage gemacht, wonach die Aussichten nicht gerade schlecht sind. So heißt es bezüglich der Adler-Fahrradwerke: „Was die Aussichten für das nächste Jahr anbelangt, so lassen die bis jetzt vorliegenden festen Aufträge, die wesentlich höher, als die des Vorjahres, einen befriedigenden Absatz auch für die kommende Saison erwarten.“ Metallwaaren- u. Fabrik in Wehlis (Thür.): „Im laufenden Geschäftsjahr sei bisher wieder eine Besserung der Verhältnisse zu konstatieren, das Geschäft sei in normaler Entwicklung begriffen, und der Umsatz habe sich erhöht, so daß, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, ein günstiges Betriebsergebnis zu erwarten sei.“ Kondor-Fahrradwerke Brandenburg: „Für das laufende Geschäftsjahr ist die Produktion bereits ganz verschlossen, die Gesellschaft hat neuerdings auch die Motorfahrzeug-Fabrikation begonnen.“ „Kronprinz“ in Ohligs bei Solingen: „Der Geschäftsgang sei ein guter, da lohnende Aufträge für längere Zeit vorhanden sind, die auch für das laufende Jahr befriedigende Ergebnisse erwarten lassen.“ Fahrzeugfabrik Eisenach: „In der kommenden Saison verspricht das Fahrradgeschäft nach dem Bericht recht günstig zu werden. Die Abtheilung für Militär-Fahrzeuge soll erweitert werden, und werden befriedigende Resultate in Aussicht gestellt. In der Abtheilung für Motorfahrzeuge seien Nachfragen und Bestellungen eingelaufen, so daß reichliche Beschäftigung in diesem Geschäftszweige während des nächsten Geschäftsjahres schon jetzt zu erwarten sei.“ Fahrradwerke „Freya“ in München: „Der größte Theil der Produktion sei für 1899 zu anständigen Preisen fast verkauft.“ Seidel u. Naumann-Dresden veröffentlichten in der Presse die Mittheilung, „daß ihr Umsatz in den ersten 9 Monaten des laufenden Geschäftsjahres 6 Mill. Mark betrug; derselbe sei allerdings gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahre um 300,000 Mark geringer, bei der großen Ueberschneidung in der Fahrradindustrie und den zurückgegangenen Preisen der Fahrräder könne dies Resultat jedoch immerhin als befriedigend bezeichnet werden.“

Ueber die Lage der englischen Fahrradindustrie wurde vor einigen Wochen aus London berichtet: „Das jetzt abgeschlossene Geschäftsjahr der englischen Fahrradfabriken hat weniger günstige Erfolge ergeben als das vorige, da der Hauptsache nach billige Maschinen den Vorzug fanden; es ist unter diesen Umständen den einzelnen, mit kolossalen Kapitalien ausgestatteten Gesellschaften auch nicht möglich geworden, darauf große Dividenden zu vertheilen. Die Werke, die große Vorräthe besserer Maschinen mit in die Saison brachten, hatten, um damit aufzuräumen, beim Einsetzen der Nachfrage für Räder zu Preisen auf der Parität von 210 M bis 250 M Opfer zu bringen, die Preisdrückerei begann. Im letzten Herbst zahlten von den hauptsächlichsten Gesellschaften die folgenden an Dividenden auf ihr Stammkapital: Abingdon (15 Proz.); Baylis, Thomas u. Co. (10 Proz.); Enfield (10 Proz.); Pumber (2 1/2 Proz.); New Centaur (7 1/2 Proz.); New Premier (5 Proz.); Raleigh (2 1/2 Proz.); Rudge-Whitworth (10 Proz.);

Singer (4 Proz.); Swift (4 Proz.); Triumph (5 Proz.). Die Besten Cycle and Motor; Coventry Croh; New Hudson; New Townsend; Osmond and Trent z. zählten schon im Vorjahr keinerlei Dividende. Was die Qualität der heutigen Maschinen anbelangt, so hat das Publikum natürlich bessere Waare erhalten, als noch Preise auf der Basis von 300 bis 400 M für ein Rad angelegt wurden, wenn auch die jetzige Fabrikation relativ, d. h. im Verhältnis zum Preise, eine bessere sein mag. Weiteres Herabgehen der Preise ist vorerst kaum zu erwarten; eher besteht eine Tendenz nach oben. Es verlautet, daß die Fabriken beabsichtigen, in der nächsten Saison nur zwei Muster auf den Markt zu bringen: eine Maschine für 240 M und eine solche für 320 M netto. Die Gummireifen dürften möglicherweise billiger werden, da ein Konkurrenzkrieg unter deren Fabrikanten bevorsteht. In diesem Herbst laufen übrigens viele der dreijährigen Kontrakte von technischen Direktoren in Fahrradwerken ab, und es dürfte in manchen Fällen eine Erneuerung nur bei geringerem Gehalt stattfinden, da die jetzige Bezahlung auf eine andere Konjunktur basirt war. Die Bestellung von „ornamentalen“ Aufsichtsräthen ist bereits in Mißkredit gerathen.

Vor zwei Jahren wurde die Zahl der in der englischen Fahrradindustrie beschäftigten Arbeiter auf 40,000 und die Summe des angelegten Kapitals auf 500 Millionen Mark angegeben. In den letzten Tagen wurde berichtet, daß 40 Werksfabriken in Folge der Ueberproduktion den Preisherabsetzungen und der dadurch herbeigeführten Verluste die Liquidation, d. h. die Auflösung des Geschäftes beschlossen haben.

In Amerika hat sich das Trustfever auch auf die Fahrradindustrie ausgedehnt. 45 Fabrikanten mit zusammen 53 der größten Fabriken und einem Kapital von 200 Millionen Mark haben einen Trust gebildet, der angeblich Verkaufsstellen in Europa zu errichten gedenkt. Letztere Absicht ließe auch auf eine Fortdauer der Krise der Fahrradindustrie in Amerika schließen.

Es wird jedenfalls geraumer Zeit bedürfen, bis die Krise der Fahrradindustrie überwunden sein wird. Der bedeutende Rückgang der Produktion durch Betriebseinschränkungen und -Einstellungen, die allmähliche Räumung der großen Lager und die Voraussetzungen für die Behebung der Absatzstockung und Ueberproduktion, nach deren Ueberwindung es wieder besser werden mag.

Die Zuchthausvorlage und die Professoren.

Den Scharfmachern muß es doch etwas schwill zu Muthe werden, wenn sie hilflos zusehen müssen, wie deutsche Rechtslehrer sich zur Zuchthausvorlage stellen. Dem Professor und Geheimen Hofrath, Lujo Brentano — dessen Rede auf dem national-sozialen Parteitag zu Göttingen wider die Zuchthausvorlage wir in unserer Nr. 44 brachten — sind in der Verurtheilung dieses Ausnahmegesetzes gegen die deutschen Arbeiter Prof. von Sillenthal-Heidelberg und Prof. Lönnies-Altona gefolgt. Prof. von Sillenthal erhebt in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ scharfen Protest, der verdient, der deutschen Arbeiterschaft bekannt zu werden. Ein nicht minderes Verbleist um den Schutz des Koalitionsrechtes erwirbt sich Professor Lönnies, der in der „Sozialen Praxis“ die „statistischen“ Zahlen der famosen „Denkschrift“ der deutschen Reichsregierung einer Kritik unterzieht, die sehr zu Ungunsten derselben ausfällt. Professor Lönnies steht bei der deutschen Arbeiterschaft noch in rühmlichen Andenken durch seine aus Anlaß des Hamburger Hafenarbeiterstreiks angestellten objektiven Untersuchungen über die Lage der Hamburger Hafenarbeiter.

Die Begründung des Gesetzesentwurfes geht in der Mittheilung der nach § 153 der Gewerbe-Ordnung verhängten Strafen bis zum Jahre 1892 zurück. Durch den Nachweis, daß von 1892 bis 1897 diese Straftaten sich fortgesetzt vermehrten:

1892	1893	1894	1895	1896	1897
73	38	47	93	252	254

schließt die Regierungsbegründung, daß bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre seitens der Streikenden in steigendem Maße zur Anwendung physischer oder physischen Zwanges gegriffen wurde. Diese Art der Verwendung statistischen Materials sei eine wissenschaftlich nicht gerechtfertigte. Um die von der Begründung angeführten Zahlen richtig zu würdigen, müsse man stets die Zahl der Streikenden in Betracht ziehen. Gerade die letzten drei angeführten Jahre seien solche des wirtschaftlichen Aufschwunges, zu dessen Ausnutzung eine viel größere Zahl von Streiks geführt wurden als zuvor. Prof. Lönnies geht nun bis zum Jahre 1889 zurück und stellt die Zahl der nach § 153 ausgesprochenen Verurtheilungen fest.

„Nun finden wir, daß seit 1889 wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung verurtheilt wurden: im Jahr 1889: 212, 1890: 279, 1891: 117 Personen. Die Zahl des Jahres 1890 ist also seitdem nicht wieder erreicht worden; trotz der großen Zunahme industrieller Arbeiter bleiben die Zahlen der Jahre 1896 und 1897 dahinter zurück. Die relativen Zahlen sind also ganz bedeutend zurückgegangen. Und auch wenn wir je drei Jahrgänge zusammennehmen, so finden wir 1889/91: 608, 1892/94: 159, 1895/96: 599 Verurtheilte, also wird im letzten Jahrdritt nicht einmal die absolute Ziffer des ersten erreicht, so daß also die letzte Periode eine kleine absolute, aber offenbar eine große relative Verminderung der Bestrafungen aufweist. Soweit also an den Vergehungen gegen den eigentlichen Streikparagraphen meßbar, hat sich das Betragen der industriellen Arbeiter hinsichtlich Koalitionszwanges erheblich verbessert!“

Eingehend behandelt Prof. Lönnies die Bezugnahme der Begründung auf die von 1892—1897 wachsende Zahl der Bestrafungen wegen Beleidigung, einfacher und gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung. Ein Rückgreifen auf die Jahre 1888 bis 1891 ergibt auch hier, daß die Steigerung der betreffenden Straffälle gerade in den letzten Jahren relativ die geringste war. Es sei falsch, daß die Zunahme der Straffälle der industriellen Arbeiterschaft zur Last falle; so ist die Zunahme der Straffälle am höchsten in Gebieten mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung und am geringsten dort, wo die industrielle Bevölkerung vorherrscht. Am Schlusse seines Artikels sagt Prof. Lönnies mit Recht: Als Ergebnis dieser Untersuchung dürfen wir hinstellen, daß die Begründung der Vorlage in ihrem statistischen Theile sich durchaus unstatthaltig erwiesen hat.

Professor von Sillenthal befaßt sich mit dem Streikpostenstreben und da sagt er:

„Erweitert wird durch § 4 A. 2 E. der Begriff der Drohung im Sinne der §§ 1—3 E. dadurch, daß ihr gleichgeachtet werden soll „die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafens- und sonstigen Verkehrsanlagen“, d. h. kurz gesagt, das Ausstellen von Streikposten. Wenn die Motive der Bestimmung besondere Wichtigkeit beizumessen, so ist das durchaus richtig. Ihre Durchführung würde eine erfolgreiche Arbeitseinstellung einfach unmöglich machen. Der Streik ist ein wirtschaftlicher Kampf. Seine Bedeutung besteht natürlich nicht darin, daß bestimmte Arbeiter bei ihrem Arbeitgeber nicht mehr weiter arbeiten, sondern, daß während des Kampfes in dem oder den betreffenden Betrieben überhaupt nicht gearbeitet wird. Zuzug anderer Arbeiter fernzubalken, ist aber das einzige Mittel, das zu einem Siege der Arbeitnehmer führen kann. Die Vornahme von Handlungen, die nach gemeinem Recht strafbar sind, ist selbstverständlich unstatthaltig; wenn aber der Staat weitergeht und an sich erlaubte Handlungen bei einer solchen Gelegenheit vorzunehmen verbietet, so liegt darin eine ausdrückliche und gänzlich unbegründete Parteinahme gegen die feiernden Arbeiter. Die Motive wissen für die Strafandrohung nichts beizubringen, als die Erwägungen, daß solche Handlungen ein geeignetes Beeinflussungsmittel seien, und daß das Streikpostenstreben zu Gewaltthätigkeiten führen könne. Nirgends tritt so scharf wie in dieser Bestimmung die Tendenz des Entwurfs hervor, „Arbeitswillige“ nicht gegen Vergewaltigung, sondern gegen Beeinflussung überhaupt zu schützen, nicht Gewaltthaten bei Arbeitseinstellungen zu bestrafen, sondern diese selbst unmöglich zu machen. Schließlich heißt es, daß „eine Agitation zu Gunsten von Arbeitskämpfen auf den dem gemeinen Gebrauche dienenden Verkehrsanlagen nicht geduldet werden kann“. Warum nicht — das ist für Jeden unerfindlich, der nicht den Arbeitskampf selbst für einen eigentlich unstatthafter Vorgang ansieht. Denn alles sonst Angeführte: Hinderung des Verkehrs, Gefahr von Ausschreitungen u. s. w., kann mit den Mitteln des gemeinen Rechts in völlig genügender Weise bekämpft werden. Was eigentlich erreicht werden soll, das geht jetzt noch deutlicher aus der Denkschrift hervor, die es immer wieder betont, daß das Bestreben der Streikenden dahin gehe, die Arbeitswilligen vom Weiterarbeiten abzuhalten oder zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Es ist demgegenüber immer wieder zu betonen, daß darin allein nichts Strafbares liegt. Wenn, wie aus Bayern (Denkschrift S. 38) als Gegenstand zahlreicher Klagen und Beschwerden berichtet wird, zureisende Arbeiter auf den Bahnhöfen durch „Zureden, Vorwürfe, Warn-

ungen und Bezahlung des Reisegeldes zur Umkehr bestimmt werden, so ist es für den Geist des Gesetzes ungemein bezeichnend, daß man diesen Klagen durch Strafbestimmungen abhelfen will.“

Zu der Strafverfolgung ohne Antrag läßt Prof. von Sillenthal sich also aus:

„Nicht minder bezeichnend ist es, daß im § 5 die in Bezug auf einen Streit gegen nicht Streikende begangenen thätlichen Beleidigungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen oder Antrag verfolgt werden sollen. Grund: die Verletzten stellen häufig keinen Strafantrag. Daß trotzdem eine Verfolgung hier für nöthig gehalten wird, beweist deutlich, wie wenig es sich im Grunde um die Interessen des Verletzten handelt. Die Hauptsache ist, daß einige Streiker mehr bestraft werden können. Die geringen Thätlichkeiten (denn irgend erhebliche Ausschreitungen der Art sind schon nach § 223a des Strafgesetzbuches Offizialdelikte), ohne die es bei Meinungsverschiedenheiten in den hier in Betracht kommenden Gesellschaftsklassen kaum abgeht, werden von den Beteiligten meist ganz richtig als Bagatellen behandelt, gerade so gut wie die Schimpfereien und vagen Drohungen, die Niemand ernst nimmt. Darum und keineswegs immer aus Angst unterbleibt der Strafantrag. Wo er aber wirklich aus Angst unterbleibt, da wird der Geängstete kaum ein sehr bereitwilliger Zeuge sein, und gerade Verhandlungen über derartige Strafsachen sind der geeignetste Boden für fahrlässig und wissentlich falsche Eide.“

Das sind wahre und mannhafte Worte und wie Professor v. Sillenthal sich zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs stellt, so ist auch seine Stellung gegen die Gesamttenenz der Vorlage, über die er in folgenden Sätzen seine Meinung sagt:

„Mehr noch als die besprochenen Mängel in der Ausföhrung macht seine ganze Tendenz das Gesetz verwerflich. Text, Motive und Denkschrift lassen darüber keinen Zweifel, daß der Entwurf gegen die Streiks und damit nach Anschauung des Verfassers mittelbar gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist. Zwischen den Zeilen ist deutlich zu lesen, daß Arbeitseinstellungen zwar leider nicht strafbar, aber doch unrechtfertigt sind und aufhören würden, wenn nicht einzelne Agitatoren der sozialdemokratischen Partei aus mehr oder minder eigenmüthigen Zwecken sie immer wieder ins Leben rufen. Erleichtert werde das durch die Organisation der Arbeiter, die ohnehin leicht in die Hände der Sozialdemokratie geriethe. Wenn nun die Organisation selbst auch nicht verboten werden kann, so soll doch wenigstens das Werben für sie erschwert werden. Thatsächlich würden die bestehenden Organisationen sehr bald zerstört sein, wenn es gelänge, die Arbeitseinstellungen, in denen um sie gekämpft wird, unmöglich zu machen. Einen anderen Sinn hat aber der „Schutz der Arbeitswilligen“ praktisch nicht. Er liefert aber den Arbeitgebern die Truppen, mit denen sie die Ausständigen besiegen können. Es ist deshalb durchaus richtig, den Entwurf als gegen die Arbeiter gerichtet anzusehen, wenn auch formell seine Bestimmungen eben so gut für die Arbeitgeber gelten.“

Mehr verurtheilt wie von Prof. von Sillenthal kann die Zuchthausvorlage nicht werden; ob durch diese Beurtheilung jedoch der Reichsregierung der Gedanke kommt die Vorlage zurückzuziehen, wenn ein staatlich besoldeter Beamter sich also dazu äußert, darf nicht angenommen werden. Das würde auch der Absicht der Regierung, bei dem arbeitenden Volke sich möglichst unbeliebt zu machen entgegenstehen und die Scharfmacher geben das Regierungsruder nicht aus der Hand. — Quousque tandem. (Wie lange soll es noch dauern.)

Unternehmerterrorismus.

In dem Bronzewerk in Rothenbrud, das Eigenthum der Firma L. Auerbach u. Co. in Fürth ist, war der Arbeiter K. einige Tage weniger als zehn Jahre beschäftigt. Rothenbrud hat eine katholische Bevölkerung, sodas es viele Feiertage gibt, der Wessber ist Israelit und es müssen daher auch noch die israelitischen Feiertage eingehalten werden. Im vorigen Jahr fiel es dem Unternehmer ein, für die Feiertage, die bisher vergütet wurden, nichts mehr bezahlen zu wollen, was für die Arbeiter eine erkleckliche Lohn-einbuße zur Folge gehabt hätte. Sie verlangten daher, daß an dem alten Verhältnis festgehalten würde. Ihr Sprecher war der oben erwähnte Arbeiter in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der Verwaltungsstelle Rosenbergs des deutschen Metallarbeiter-Vereins und er wurde deshalb gemahregelt. Bei seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis forderte er, daß seinem Zeugnis nach § 113 der G.-O. ein Vermerk zugefügt

werbe, der sich auch über seine Leistungen ausspreche. Auf Grund dieses Verlangens glaubte nun der Unternehmer das Recht zu haben, den Arbeiter nicht und ihm das fernere Fortkommen unmöglich machen zu dürfen, indem er ihm folgendes Zeugnis ausstellte:

Der Bronzarbeiter M. . . . war vom 28. Juli 1898 bis 1. Juli 1899 in unserer Fabrik in Röhrenbau beschäftigt. Er war ein tüchtiger, fleißiger Arbeiter, dessen plötzliche Entlassung nicht erfolgt wäre, wenn er nicht in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der Verwaltung die besagte Tätigkeit entfaltete hätte, welche die unumgänglich notwendige Disziplin eines Fabrikbetriebes gefährdete.

Seine ganze „die Disziplin gefährdende Tätigkeit“ bestand, wie gesagt, nur darin, daß er als der erwählte Vertrauensmann seiner Mitarbeiter deren Anliegen vor den Fabrikanten brachte.

Das faulose Zeugnis erreichte auch seinen Zweck, denn es gelang dem Arbeiter mit diesem Zeugnis nicht, anderweitig Arbeit zu finden, weshalb er sich entschloß, Klage auf Ausstellung eines ordnungsgemäßen Zeugnisses und Entschädigung für vierwöchentlichen Lohnentgang zu stellen. Diese Klage wurde vom Amtsgericht Fürth abgewiesen, indem es annahm, daß der Arbeitgeber, der von dem Arbeiter beim Austritt aus dem Dienstverhältnis um Ausstellung eines Zeugnisses angegangen wird, das sich nicht nur über die Art und Dauer der Beschäftigung, sondern auch über die Leistungen des Arbeiters aussprechen soll, das Recht habe, sich auch über dessen Führung durch einen im Zeugnis enthaltenen Bericht auszulasen. Der beantragte Bericht enthalte aber nichts Anderes!!

Auf erhobene Berufung hin hob das Landgericht Fürth das erstinstanzliche Urtheil auf und erkannte folgendermaßen:

1. Der Beklagte hat dem Kläger ein ordnungsgemäßes Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung bei ihm auszustellen.

2. Der Beklagte ist schuldig, an den Kläger 76 M nebst 5 Proz. Zinsen vom Tage der Klagezustellung (8. Nov. 1898) zu zahlen.

3. Der Beklagte hat die Kosten der 1. und 2. Instanz zu tragen.

Aus der Begründung ist hervorzuheben:

Nach § 113 Abs. 1 der Gew.-O. können die Arbeiter bei Abgang ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung fordern und in Abs. 2 reicht sich die Bestimmung an, daß dieses Zeugnis auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszuweisen sei. Die Worte: „und ihre Leistungen“ wurden durch die Novelle vom 1. Juni 1891 in die frühere Bestimmung des Gesetzes aufgenommen und es ergibt sich schon hieraus, daß die Begriffe Führung und Leistungen von einander verschieden sind und, abgesehen von ganz besonders gearteten Fällen, eine Trennung gestatten.

Erwägt man ferner, daß es für das Fortkommen eines Arbeiters häufig von Wichtigkeit ist, daß sich das Zeugnis über Leistungen und über die Führung des Arbeiters ausläßt und nach § 113 der Gew.-O. der Arbeitgeber nur auf Verlangen des Arbeiters diesem ein Zeugnis auch über die Führung und Leistungen auszustellen hat, so enthält das betreffende Zeugnis, nachdem der Kläger ein solches über die Art und Dauer der Beschäftigung und über seine Leistungen verlangt hat, ein Verlangen um Ausstellung eines Zeugnisses auch über die Führung des Klägers, in dem sich der Beklagte über die Führung des Klägers in Bezug auf eine Tätigkeit derselben ausspricht, die er in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des Metallarbeiter-Verbandes entwickelt hat.

Diese Tätigkeit des Klägers steht mit seinen Leistungen in der Fabrik ausweislich des Zeugnisses in gar keinem Zusammenhang, das Zeugnis bestätigt vielmehr, daß der Kläger ein tüchtiger, fleißiger Arbeiter war und daß seine plötzliche Entlassung nicht erfolgt wäre, wenn er die bezeichnete Tätigkeit nicht entfaltet hätte. Hierdurch ist aber erwiesen, daß die Leistungen des Klägers durch die in der genannten Richtung außerhalb des Dienstverhältnisses entwickelte Tätigkeit nicht einmal ungünstig beeinflusst wurden, so daß in diesem Falle auch nicht davon die Rede sein kann, daß die Begriffe Führung und Leistung nicht getrennt werden können.

Daß Kläger bei dem Beklagten einen Wochenlohn von 19 M hatte, wurde nicht bestritten, dagegen wurde widersprochen, daß Kläger vier Wochen keine Arbeit finden konnte, obwohl er sich darum bemühte. Das Gericht hält aber, ohne auf den angebotenen Beweis einzugehen, mit Rücksicht auf die Thatsache, daß der Kläger ein Arbeiter ist, der sich aus der Beschäftigung seiner Arbeitskraft ernähren muß und daß ein fleißiger und tüchtiger Arbeiter, als welcher der

Kläger im Zeugnis geschildert ist, auch Arbeit gefunden hätte, wenn nicht die Arbeitgeber durch den ungesetzlichen Zusatz veranlaßt worden wären, ihn als Arbeiter nicht aufzunehmen, auf Grund des Art. 259 der B.-P.-O. datiert, daß obige Behauptung des Klägers wahr ist. Der Kläger ist somit zum Ersatz des eingeklagten Schadens und zur Entfristung der Zinsen vom 8. November 1898 an verpflichtet.

Mitteilungen aus der Metall-Industrie.

Jeder die amerikanischen Eisen-Trust haben wir mehrfach berichtet. Das „Centralblatt für Walzwerke“ bringt nun eine Zusammenstellung der größten Verbände amerikanischen Eisenindustrieller.

Das gekannte Organ schreibt: Nachstehend führen wir die wichtigsten unter den amerikanischen Eisen-Trust-Gesellschaften an. Wir müssen dabei bemerken, daß diese Liste noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Table with 4 columns: Company Name, Preferred Shares (Dollars), Common Shares (Dollars), Bonds. Includes Federal Steel Co., American Steel and Wire Co., National Tube Company, etc.

Das Gesamtkapital beträgt 961,000,000 Dollars. Hierzu kommen noch folgende Kompagnien, bei denen theilweise die Organisation noch nicht beendet ist.

Table with 4 columns: Company Name, Preferred Shares (Dollars), Common Shares (Dollars), Bonds. Includes Amer. Bridge Co., Union Steel u. Spain Co., Amer. Bicycle Co., etc.

Besonders anzuführen ist die Carnegie Steel Co., deren Aktienkapital die finanziellen Mittel der Federal Steel Co. übertrifft. Die Carnegie Co. in Chicago hat ein Stammaktienkapital von 250 Millionen Dollars und Bonds von 100 Millionen Dollars.

Ferner sind in Organisation begriffen ein amerikanischer Trust von Selbstbrannt-Weinanstalten mit einem Stammkapital von 17 Millionen Dollars, ein Trust von Schraubenfabriken mit 10 Millionen Dollars. Schließlich wird noch eine Anzahl von amerikanischen Gesellschaften angedeutet, von denen hier nur die Cambria Steel Co mit 16 Millionen Dollars Stammaktien und die Bethlehem Steel Co. mit 13 Mill. Dollars genannt seien.

Jeder Ein- und Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren im deutschen Zollgebiet veröffentlicht das kaiserlich statistische Amt folgende instruktive Angaben. Es ergibt sich aus der Zusammenstellung die Bieleitigkeit der Interessen, die beim Zolltarif im Spiel kommen.

Die gemeinsame Einfuhr in den ersten 9 Monaten 1899 an Eisen und Eisenwaren belief sich nach der letzten herauskommenden Veröffentlichung des kaiserlich statistischen Amtes in den ersten 3 Quartalen des laufenden Jahres auf 605855 Tonnen gegen 372929 T. in der gleichen Zeit des Vorjahres und 403440 T. des Jahres 1897, hat also gegen das Vorjahr um nicht weniger als 64 Proz. zugenommen. Die Ausfuhr betrug in der Berichtsperiode 1152833 T. gegen 1231993 Tonnen bzw. 1069115 T. in den gleichen Zeiträumen der beiden Vorjahre.

Für die hauptsächlichsten Positionen stellte sich das Verhalten wie folgt: Im Bruchstein und Eisenfällen wurden eingeführt 49109 T. (gegen 14109 T. 1898 und 27874 T. 1897), der größte Theil, nämlich 28870 T. kam über Holland herein; ausgeführt wurden 40167 T. (89108 bzw. 23940 T.). Die Roh-Eisen-Einfuhr betrug 438712 T. (279577 T. bzw.

299834 T.), wovon 372978 T. aus England. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die in den vorerwähnten drei Quartalen des Vorjahres mit 16623 T. an der Einfuhr theilhaft waren, führten 24287 T. ein, also eint in Verhältnis zu der selbsterzeugten darüber hervorgerufenen Beizugsleistung im Verhältnis nur unbedeutendes Quantum. Die Roheisen-Ausfuhr hat trotz des im Inlande herrschenden empfindlichen Roheisenmangels sich auf der Höhe des Vorjahres gehalten; sie belief sich auf 137394 T. (133499 T. bzw. 80062 T.), der Hauptabnehmer war Belgien mit 77830 T., dann folgte Frankreich mit 25955 T.; nach diesen beiden Ländern gingen in der gleichen Zeit des Vorjahres 77519 bzw. 23781 T. Die deutschen Hochofenwerke haben also ihrer Auslandsverpflichtung den Roheisenmangel nicht entgelten lassen, sondern ließen die Sache durch die inländischen Abnehmer bezahlen; ob das richtig war, mag hier unerörtert bleiben. An Eisen und Stahleisen wurden eingeführt 879 T. (138 T. bzw. 983 T.), ausgeführt 169633 T. (159957 T. bzw. 129915 T.), an Eisenbahnmaschinen, Schwellen und Unterlagplatten eingeführt 381 T. (65 T. bzw. 137 T.), ausgeführt 20545 T. (25555 T. bzw. 24864 T.), an Eisenbahnmaterialien eingeführt 1220 T. (258 bzw. 723 T.), ausgeführt 81157 T. (90163 T. bzw. 78191 T.), darunter 15866 T. nach Großbritannien, 11045 T. nach Holland, 10434 T. nach Niederlande. Schmiedbares Eisen in Stäben u. Nadelform und Pfingstschäufel wurde eingeführt mit 23818 T. (18688 T. bzw. 20796 T.), ausgeführt 151570 T. (204370 bzw. 177439 T.). Nippeneisen, Rohschienen, Jungstahl Einfuhr: 1086 T. (1083 bzw. 646 T.), Ausfuhr: 18607 T. (27757 bzw. 28682 T.), Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen Einfuhr: 1898 T. (1238 bzw. 2142 T.), davon 1310 T. aus England, Ausfuhr: 116990 T. (114871 bzw. 94156 T.), trotz der kolossalen Anspannung der deutschen Blechwalzwerke für den heimischen Bedarf, insbesondere dem Schiffbau und Dampfesselbau hat die Ausfuhr sich voll auf der Höhe des vorjährigen Exportes erhalten. Polierte, gefirnigte, verputzte u. Bleche, Einfuhr: 3967 T. (2860 bzw. 3670 T.), Ausfuhr: 5795 T. (4613 bzw. 5117 T.), Weißblech, Einfuhr (fast alles aus England) 18060 T. (7136 bzw. 9132 Tonnen), Ausfuhr 92 T. (125 bzw. 209 T.), roher Eisendraht, Einfuhr: 5231 T. (4537 bzw. 8503 T.), davon 3328 Tonnen aus Schweden, Ausfuhr: 72031 T. (71266 bzw. 77970 T.), Eisendraht verputzt, verzinkt, poliert u., Einfuhr: 1076 T. (817 bzw. 506 T.), Ausfuhr: 48449 Tonnen (71573 bzw. 68087 T.). Hiermit sind also von dem durch die herrschende Materialnotz bei der Drahtwerke bedingten Exportrückgang ausschließlich die hochwertigsten Drahtfabrikate betroffen worden. Grobe Eisengußwaren, Einfuhr: 20957 Tonnen (12354 bzw. 6154 T.), Ausfuhr: 21212 T. (21904 bzw. 19750 T.); Brücken- und Brückenbestandtheile, Einfuhr: 852 T. (226 bzw. 43 T.), Ausfuhr: 5097 T. (4285 bzw. 3692 T.), Drahtseile, Einfuhr: 159 T. (126 bzw. 153 Tonnen), Ausfuhr: 2405 T. (1859 bzw. 1873 T.), Eisenbahn-Achsen, -Radreifen, -Räder, -Puffer, Einfuhr: 2388 T. (2565 bzw. 2029 T.), Ausfuhr: 30436 T. (24041 T. bzw. 21600 T.), darunter nach Italien 6513 T., Niederlande 5008 Tonnen, Vereinigte Staaten 8404 T.; Kanonenrohre, Ausfuhr 249 T. (70 bzw. 454 T.), Röhren, gewalzte und gegogene aus Schmiedeseisen, Einfuhr: 15843 T. (8271 bzw. 7691 T.), davon aus den Vereinigten Staaten 6692 T., Ausfuhr: 23117 T. (22277 bzw. 21862 T.), Fahrräder und Fahrradtheile, Einfuhr 458 T. (730 bzw. 450 T.), Ausfuhr: 1334 Tonnen (1225 bzw. 588 T.), Nähmaschinen, Ausfuhr: 767 T. (682 bzw. 796 T.), davon 410 T. nach China.

Der Verband der Deutschen Gold- und Silberarbeiter

wird sich voraussichtlich bis zum Jahreschluss dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen haben. Nachdem einige Zahlstellen, wie Nürnberg, Berlin und Köln bereits übergetreten sind, was die Hälfte der Mitgliederzahl des Verbandes bedeutet, hat der Zentralvorstand an die noch übrigen Zahlstellen Zirkulare verandt, die zu einer allgemeinen Abstimmung betr. Uebertritt auffordern. Daß diese Abstimmung im bejahenden Sinne gewünscht wird, drückt der Vorstand deutlich aus und hätte ein anderes auch keinen Zweck mehr, da sich die meisten Zahlstellen bereits für einen Uebertritt ausgesprochen haben. In Pforzheim, der am meisten noch in Betracht kommenden Zahlstelle fand bereits die Abstimmung statt, die gegen nur zwei Stimmen zu Gunsten eines Uebertritts ausfiel. Wegen eines Anschlusses sind bis jetzt nur Hanau und Leipzig mit zusammen circa 60 Mitgliedern, doch dürften diese sich auch noch eines Besseren bestimmen. Was die Hanauer für die Zukunft thun wollen ist noch nicht bekannt, während die Leipziger, kaum 20 an der Zahl, einen Lokalverein gründen wollen, womit jedenfalls ein Vergütungsverein gemeint ist. Die Zahlstelle Hamburg, die auch den überwiegenden Ausschuss zu stellen hat, fällt sich einwillen noch in Schweigen, doch dürfte sie durch die Auforderung des Zentralvorstandes zu einer Neuprüfung veranlaßt werden, zumal Abstimmungsergebnisse, die nach dem 1. Dezember eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden. Es mag dieses letztere wie ein Druck aussehen, doch soll damit weitere Bessersplitterung vermieden werden, denn durch ein noch längeres Hinausschieben der Entscheidung verlaufen sich schließlich noch eine größere Anzahl der Mitglieder und außerdem haben auch verschiedene Zahlstellen eine alsbaldige Lösung der Frage verlangt.

Lokale Organisationen der Gold- und Silberarbeiter bestehen noch in Hanau und Bremen. In S. geht dieselbe von Tag zu Tag zurück, während Bremen sich gut gehalten hat und gerade jetzt zum Zentralverband übertreten wollte. Wenn dieses erst gemeint war, dann steht den Bremer Gold- und Silberarbeitern nichts im Wege, sich ebenfalls dem D. M. V. anzuschließen.

* Berlin. Die Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen tagten am 21. Oktober im Dresdener Garten, Dresdenerstraße 45 mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Wahl einer Liquidationskommission. 3. Wahl einer Agitationskommission. 4. Verschiedenes. Den Bericht des Vorstandes gab Brückner. Danach fanden statt: 16 Vorstandssitzungen, 1 Delegirtenitzung, 3 Sonntag-, 1 öffentliche und 11 Monatsversammlungen; hierauf er-

läuterte er dann nochmals in kurzen Zügen die Motive, die uns veranlassen aus unserer Organisation auszutreten und uns dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Brüdner sowie Röhler führten dann aus, daß uns beim Uebertritt die bisherigen Rechte bleiben, ebenso behalten wir unsere Arbeitsschritte und empfehlen den Mitgliedern sich nicht als Sektion, sondern der hiesigen Ortsverwaltung anzuschließen. Die Versammlung stimmte dem zu. Um das Vertrauen der Mitglieder dem bisherigen Vorstand gegenüber zum Ausdruck zu bringen, wurde auf Antrag des Kollegen Zeige der Vorstand mit den Arbeiten der Liquidationskommission betraut. In die Liquidationskommission wurden folgende Kollegen gewählt: Brüdner, Altmendinger, Schentscher, Becker, Raabe, Feistel, Seynemann. Unter Verschiedenes eruchte Kollege Röhler die übertretenden Kollegen möchten sich an Kollegen Schentscher wenden und vom 15. Oktober ab die Beiträge zum Metallarbeiter-Verband entrichten. Mitglieder, die mit vollen Rechten übertreten wollen, haben dieses bis zum 30. November zu bewerkstelligen. Ein Antrag des Kollegen E. Volkstump, die Liquidationskommission möchte ein Flugblatt herausgeben, in dem die Motive nochmals klar gelegt werden, die die Berliner Kollegen veranlassen zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten, wurde angenommen. Kollege Brüdner richtete an die Kollegen die Mahnung alle übertreten und noch fernstehende Kollegen heranzuziehen und machte zugleich auf die am 28. November stattfindende Versammlung aufmerksam. — Am Vortag fand eine Partij statt, das Nähere wird noch bekannt gegeben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Reklamierung.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Nordhausen: der Dreher Thadäus Dietrich, geb. zu ? am ?, B. Nr. 244 892, wegen unkollegialen Verhaltens; auf Antrag der Verwaltungsstelle Zuffenhausen: der Gussputzer Ludwig Gröber, geb. zu ? am 16. Februar 1862, B. Nr. 142 689, wegen Demunziation.

Nicht wieder aufnahmefähig ist auf Antrag sämtlicher Sektionen in Stuttgart: der Schlosser Josef Biegler, geb. zu ? am ?, B. Nr. ?, wegen unkollegialen Benehmens.

Das Mitglied Konrad Pfeiffer, geb. am 21. April 1881 zu Ansbach, B. Nr. 297 901, wird hierdurch aufgefordert, die von der Verwaltungsstelle in Würzburg entnommene Sammielliste nebst den darauf gezeichneten Betrag von 2 M. umgehend abzuliefern, widrigenfalls sein Ausschluss aus dem Verband erfolgt.

Das Gleiche gilt für den Kesselschmied Johannes Hohlfelder, B. Nr. 132 534, der in seiner Eigenschaft als Unterkassier der Verwaltungsstelle in Gustavsburg-Kostheim über 10 Beitragsmarken à 20 S nicht abgerechnet hat.

Die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten werden gebeten, die obengenannten Mitglieder in Betretungsfälle anzuhalten und ihnen die Mitgliedsbücher abzunehmen.

Der Klempner Wilhelm Nielsen wird hierdurch um Angabe seiner Adresse ersucht, damit ihm die Begründung eines gegen ihn eingereichten Antrages auf Ausschluss behufs etwaiger Rechtfertigung zugestellt werden kann.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1.—31. Okt. 1899 bei der Hauptkasseneingegangenen Verbandsgehälter.

Von: Aachen 140, Albrechts 120,34, Alfeld a. d. R. 20, Altenburg 400, Altona 100, Alzey 46,26, Ansbach 22,16, Apolda 50, Aßersleben 100, Aue 130, Auerbach 113, Augsburg 150, Baden-Baden 54,68, Bant, Werftarbeiter 67,94, Barmen 250, Bergedorf 400, Bernburg 100, Biebrich 25, Bischofsheim 100, Bitterfeld 50,14, Bodenheim 477,80, Brandenburg 800, Braunschweig: Klempner 50, Schlosser 300, Bremen: Allg. 300, Monteur 70, Bremerhaven 950, Breslau 250, Bunzlau 60, Burg 180, Burgstädt 143, Cannstatt: Allgem. 100, Former 250, Cassel 200, Chemnitz 800, Cöthen 319,85, Cottbus 300, Erfeld 160, Grimmitzschau 600, Darmstadt 70, Delmenhorst 46,10, Dellern 100, Dessau 150, Dietersheim 33,75, Dortmund: Allg. 154,53, Klempner 165,30, Dresden 800, Driesen a. d. R. 41,10, Dülzburg: Allg. 67,49, Feilenhauer 32,90, Klempner 103,25, Dülben 50, Düsseldorf: Allg. 200, Feilenhauer 91,77, Ebighelm-Doppau 66, Eilenburg 100, Elpe 149,60, Eisenach 60, Ebersfeld 275, Erfurt: Allg. 110, Klempner 70, Erlangen 197,07, Eßen a. d. Ruhr: Allg. 200, Klempner 62,30, Eßlingen 1090,55, Finsterwalde 150, Flensburg, Klempner 75,45, Forst 150, Frankfurt 364,86, Frankfurt a. M.: Allg. 800, Mechaniker 100, Spengler 253,42, Frankfurt a. d. Ob. 110, Freiburg i. S.: Allg. 100, Fahrarbeiter 95, Freiburg i. S. 140, Fürth: Allg. 200, Schläger 400, Silberhäger 154,40, Furtwangen 32, Gablenz 293, Gaisburg 100,20, Gelsenkirchen-Schalle 150, Gerasmühle 171,50, Gießen 60, Göltern 71,65, Göttingen 180, Götting, Klempner 100, Götting 55, Gotha 100, Greiz 80, Griesheim b. Darmstadt 65, Griesheim a. M. 71, Großhain 60,80, Großschmied 98,30, Gröna 332,20, Grünberg 56,60, Gustavsburg-Kostheim 81,63, Habersleben 50, Hagen 60, Hain-

holz 136,43, Hainichen 104,50, Hall, Schwab., 10, Halle a. d. S.: Allg. 400, Former 600, Hamburg: Allgem. 5000, Klempner 389,98, Gameln 40, Ganau 85, Hannover: Allg. 400, Klempner 150, Schmiede 178,50, Hattburg, Klempner 100, Hagloch 11,98, Hainau 30, Heegermühle 45, Heilberg 125,05, Heiligenhaus 95, Heirichs 23,42, Herbrück 45,86, Hilbersdorf 99,35, Hildesheim 70, Hirschberg 119,70, Hohenstein-Ernstthal 171,75, Hüttershausen 231,50, Hünneburg 80,88, Hübberschloffen 162,53, Hühne 100,30, Jena: Allg. 150, Mechaniker 182,70, Johanngeorgenstadt 102,80, Kall 197,80, Kappel 5, Karlsruhe: Allg. 140, Bauschlösser 99,99, Schmiede 50,78, Karlsruhe-Mühlburg 145,40, Kaufbeuren 50,93, Kiel: Allg. 592,29, Klempner 200, Köln-Grenfeld 200, Lindenthal 100, Königsherg i. Pr. 450, Köpenick 113,80, Kößlin 90, Künzbach 26,40, Lägerdorf 50, Lämmerpiel 78,04, Landsberg a. d. Warthe 100, Landsküt i. Bay. 110, Lauf i. Bay. 46,36, Lechhausen 79,91, Leer 200, Leipzig-West 108, Leisnig 30, Liegnitz 100, Almbach 20, Linden, Feilenhauer 100, Pöbau 100, Wörsch 85,34, Lübeck 400, Ludwigsburg 54,30, Lüneburg 150, Mainz 400, Mainzheim 800, Marburg 29, Martrantstadt 62, Meerane 67,10, Meissen 200,25, Memmingen 29,20, Merseburg 100, Meß 33,22, Meuselwitz 80, Mündelheim 50, Mühlhausen i. Thür. 83,30, Mühlheim a. Rh. 165, Mühlheim a. d. Ruhr 29,30, München: Former 600, Mechaniker 200, Metallgießer 300, Monteur 200,71, Schleifer 60, Schlosser 2000, Siebmacher 100,30, Spengler 400, Rechts der Star 200, Württemberg 42,80, Mündenheim 140,40, Muskau 142,80, Naumburg 30, Neckarau 198, Neckarsulm 70, Neubamm 70, Neumühlen 160, Neu-Ruppin 30, Neusalz a. d. Ob. 99,10, Neustadt a. d. S. 46,95, Niedersiedlich 275,30, Niensburg a. d. Saale 300, Nowawes-Neuenhof 160, Nürnberg: Allg. 3850, Flaschner 400, Metallbrücker 300, Rothgießer 800, Ringgießer 36, Oberndorf 40, Oberroben 114,74, Oberschlema 55,85, Overtürkheim 65, Oberusel 100, Delnsitz 32,90, Oehnhäuser 10,75, Offenbach a. M.: Allgem. 400, Former 75, Oberloe 30, Pegnitz 305,84, Peine 100, Pforzheim 200, Pflungstadt 70, Pünderberg 10, Pirnaisens 25,45, Poll 60, Posen 50, Pöyneck 58,96, Potschappel 881,80, Prenzlau 30, Pries 285, Rathenow 200, Reichensbach l. Pgtl. 196, Reichenhain 100, Reinscheid 194,90, Rendsburg 130, Reutlingen 70, Rheyt 47,80, Rothenburg v. L. 68, Saalfeld 400, Sagan 50,79, Sebaltsbrück 150, Solingen 120, Schmöln 65, Schmüling-Doos 100, Schönebeck 890, Schramberg 115,28, Schwabach: Aluminiumschläger 749,50, Feingoldschläger 795,70, Nadler 225,10, Schmelnfurt 50, Schmelz 60, Schwiebus 80, Staßfurt 117,12, Steglitz 63, Stettin 350, Straßund 30, Stuttgart: Allg. 500, Former 253,03, Gürtler 117,36, Mechaniker 181,38, Schmiede 125,40, Stuttgart-Ostheim 339,72, Tübingen 22,20, Urberach 91,14, Vegeack 70, Welbert 100, Wersen 95,35, Willingen 14,73, Wandbeck 184,26, Weimar 170, Weinheim 81,90, Weisenfels 150, Wiesbaden: Allg. 400, Spengler 170, Wilhelmshagen 627,30, Wilhelmshaven-Bant 240, Wismar 60, Witten 91,20, Wriegen 50, Wülfedel 83,40, Zerbst 79,92, Zirndorf 195,88, Zuffenhausen 69,84, Zwickau 98,38, Einzelmitglieder der Hauptkass.: 230, Für: Verbandsbücher 1,50, Protokolle der 4. ordentl. Generalversammlung 142, Zurückbezahlt Betriebsfond vom Verlag der „Deutschen Met.-Ztg.“ 1500, Zurückbezahlt Schuld von E. Dreymann-Vorn 42,08, Desgl. von M. Schulze-Peine 5.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Oktbr. 1899 bei der Hauptkasseneingegangenen Gelder für die ausgesperrten Kollegen in Dänemark und die ausländigen Kollegen in Deutschland.

Von: Aachen 140, Alfeld a. d. R. 4,10, Altenburg 100, Altona 100, Alzey 10, Aue 12,85, Augsburg 40, Bamberg 7,75, Bant, Werftarbeiter 7,80, Barmen 11,40, Bernburg 37,13, Bodenheim 30, Bremen 101,80, Bremerhaven 100, Breslau 40, Burg 19, Erfeld 60, Grimmitzschau 48,75, Dessau 28,60, Dülzburg: Allg. 12, Feilenhauer 7,80, Klempner 23,20, Düsseldorf: Allg. 111,55, Feilenhauer 5,15, Erfurt 22,10, Feuerbach 12,60, Flensburg: Allgem. 50, Klempner 15,20, Frankenthal 53, Frankfurt a. M. 116,10, Frankfurt a. d. O. 20, Freising 17, Fürth, Schläger 23, Gablenz 7, Gerasmühle 13,15, Göttingen 56, Gotha 9,20, Griesheim b. Darmstadt 3,45, Guben 8, Gütrow 10, Hagen 13, Hainholz 27,65, Hall, Schwab. 3, Halle a. S.: Allg. 31,25, Former 100, Hamburg 420, Hannover: Allg. 68,85, Klempner 18,10, Heiligenhaus 5, Hohenstein-Ernstthal 8,05, Hünneburg 15,25, Karlsruhe 43, Kiel 50, Köln a. Rh. 33, Lämmerpiel 3, Landau 21,40, Lauenburg 8,90, Leer 30,40, Wörsch 19,66, Lübeck 300, Ludwigsburg 8,60, Meuselwitz 13,25, Mündelheim 5,20, Mühlhausen i. Thür. 7,45, Mühlheim a. Rh. 19,95, Mühlheim a. d. Ruhr 2,95, München: Metallgießer 50, Spengler 81,30, Neu-Jenburg 16,65, Neumünster 45,05, Neustadt i. Westf. 37,35, Niedersiedlich 31,18, Nürnberg: Allg. 42,85, Feingoldschläger 45,25, Osabrück 58,50, Pegnitz 31,90, Perleberg (Einzelmitglieder) 12, Pflungstadt 10, Prenzlau 5, Queblinburg 48,15, Rade v. Wald 19,05, Reinscheid 5,10, Rheyt 10, Sebaltsbrück 10, Schönebeck 75,65, Staßfurt 238, Stettin 54,55, Tübingen 8,90, Vegeack 50,55, Veichau 25,70, Willingen 7,70, Wandbeck 16,70, Weimar 18,60, Wiesbaden 51,10, Wilhelmshaven-Bant 30, Wriegen 7, Würzburg 15, Zwickau 45,25.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Empfänger von Geldern werden dringend gebeten, die vorstehende Quittung genau durchzusehen und etwaige Anstände sofort nach hier mitzutheilen.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Former.

Bielefeld. In der letzten Mitgliederversammlung, die gut besucht war, stand der von den bei W. Kramer beschäftigten Formern gestellte Antrag: Aufhebung der Sperre, die vor einem Jahr über die Tempelgießerei W. Kramer verhängt, zur Debatte. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, in

der sich fast sämtliche Rechner für Aufhebung der Sperre aussprachen, zumal sich sämtliche bei Kramer beschäftigte Kollegen bei Annahme des Antrages sich verpflichteten, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. Herr Kramer, der bei Ausbruch der Differenzen es unter seiner Würde hielt mit den Arbeitern zu verhandeln, hat jetzt selbst zugegeben, daß das Jahr, in dem seine Gießerei gesperrt war, für ihn ein sehr hartes gewesen, trotzdem er vom Fabrikanten-Verbande 5000 M. Unterstützung erhalten. Der Antrag, Aufhebung der Sperre, wurde einstimmig angenommen und traten sämtliche Kollegen bei betreffenden Gießerei der Organisation bei. Den übrigen Bielefelder Gießereiarbeitern geben wir den Rath sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen und sich in den Versammlungen über ihre Lage auszusprechen, damit endlich einmal bessere Zustände in den hiesigen Gießereien geschaffen werden.

Cannstatt. Nachstehendes Schreiben wurde von dem Verband der württembergischen Metallindustriellen an die Unternehmer versandt:

Verband Metallindustrieller in Württemberg.

Stuttgart, den 28. Okt. 1899.

P. P.

Die nachstehenden Arbeiter der Firma Wllh. Grupp, „Eisengießerei in Cannstatt“, haben sämtlich nach vorhergegangener Kündigung heute die Fabrik verlassen, weil Grupp auf eine zeitweise Aufhebung der Akkordarbeit nicht eingehen konnte. Diefelben sind nach Beschluß unseres Vorstandes nach § 10, Absatz 3 unserer Statuten zu behandeln.

Hochachtungsvoll
Der Verband Metallindustrieller
in Württemberg.

Folgen Vor- und Zunahme von 32 Formern und Kernmachern und 10 Hilfsarbeitern, nebst Angabe des Geburtsorts, -Tages, -Monats und -Jahres. Hier haben wir also den Beweis, daß Arbeiter, welche seit fünf Monaten in Unterhandlungen standen, um ein geregeltes Arbeits- und Lohnsystem herbeizuführen und Zustände zu beseitigen, die gesetzlich unzulässig sind, in Folge der Kuglosigkeit ihres Bestrebens ihre Kündigung einreichen, dafür von dem Verband Württembergischer Metallindustrieller in die Acht erklärt werden und dem Hunger und der Noth in die Arme getrieben werden sollen. Wo bleibt hier der Staatsanwalt? Oder wird der § 153 der Gewerbeordnung nur auf Arbeiter angewendet? Das Schicksal ist, daß auch der Name eines Mannes, der schon einige Wochen bevor die übrigen Arbeiter gemeinsam kündigten das Geschäft des Herrn Grupp verlassen hat und schon mehrere Wochen anderswo beschäftigt ist, dennoch auf diese Liste gesetzt wurde. Einige Grupp'sche Arbeiter waren allerdings schon länger auf die schwarze Liste gesetzt; gerade der hier erwähnte Arbeiter sah sich, bevor er kündigte, anderwärts nach Arbeit um und erhielt solche auch bei Keemann in Overtürkheim zugelagt. Acht Tage später, nachdem er bei Grupp bereits gekündigt hatte, bekam er vom Gießereimeister Haas in Overtürkheim die schriftliche Mitteilung, daß er nicht eingestellt werden könne. Ebenso konnten einige andere Former hier in der Nähe keine Beschäftigung erhalten und waren genöthigt, außerhalb Württembergs Arbeit zu nehmen. Einem wurde sogar von einem Gießereimeister ins Gesicht gesagt, von Grupp kann ich keinen Former einstellen. Deshalb wurde dann die Sperre über die Firma Grupp verhängt. Wir sind der Ueberzeugung, daß das Solidaritätsgefühl der organisirten Arbeiter den Plan des Herrn Grupp und seiner Verbündeten, uns durch Hunger müde zu machen, vereitelt. Bis jetzt hat sich ein Arbeitswilliger gefunden (ein Maschinenformer), außer diesem arbeiten noch 2 Meister, 1 Former (Nesse des Herrn Grupp), 5 Lehrlinge und 6 Hilfsarbeiter, wovon zwei gegenwärtig krank sind; außerdem noch der Pferdebedient und der Modellkünstler. Die Stimmung unter den Streikenden ist eine zuversichtliche, und erwarten wir, falls Bezug ferngehalten wird, die baldige Beendigung des Ausstandes.

Grimmitschau. Immer und immer wieder müssen wir die Spalten unserer Zeitung in Anspruch nehmen, um die Mißstände in den hiesigen Fabriken zu kritisiren. Hauptächlich ist es jetzt die „Grimmitzschauer Maschinenfabrik“ und da wiederum die Gießerei, aus der seit dem vorjährigen Streik die Klagen über den Gießereimeister und die Verhandlung durch denselben gar nicht mehr aufhören. Dieser Meister hat sich seit dieser Zeit zu einem sehr höflichen Mann entwickelt. Als derselbe von Braunschweig hierherkam, betonte er in seiner Ansprache an die Former das Hand in Hand arbeiten und die gemeinsamen Interessen. Zu verwundern ist es nur, daß die Former, die fast alle organisiert sind, Alles so ruhig mit ansehen und sich nicht einmal aufraffen, um gemeinsam die Mißstände zu besprechen und Abhilfe zu fordern. Lieberhaupt ist seit dem vorjährigen Streik in besagter Fabrik eine Kauteit unter den daselbst beschäftigten Arbeitern eingetreten, daß man glaubt, sie wären im Paradies. Gegenüber den übrigen Kollegen klagen sie oft, aber in Versammlungen sieht man selten einen. Wir hoffen deshalb, daß durch diese Zeilen die Arbeiter ein wenig aufgerüttelt werden und eine Wendung zum Guten eintritt.

Leipzig. Der Formerstreik ist am 9. November gegen 16 Stimmen für beendet erklärt worden. Es sind eine große Anzahl Kollegen noch nicht untergebracht, und ist deshalb der Bezug noch strengstens fernzuhalten. Bericht über den Verlauf des Streiks folgt.

Neumühlen b. Kiel. Recht traurige Zustände herrschen in der Stahlgießerei auf Howaldt's Werken; der ehrenhafte Meister Schladen titulirt die Arbeiter „Lump“, „Schweinehund“. „Ich stehe Dich todt, oder ich schütze Dich über'n Haufen.“ Solche Redensarten sind an der Tagesordnung. Dieser Meister hat sich so weit vergessen, einen 20jährigen Lehrling nach allen Regeln der Kunst zu verhaufen. Kein Wunder, wenn diese Bude zu einem wahren Taubenschlag geworden ist. Die Schuld ist aber einzig und allein nur den Formern zuzuschreiben, denn wären dieselben alle organisiert, so könnten sie das Treiben dieses Herrn schon gebührend zurückweisen und ihm beibringen, daß auch sie Menschen sind. Darum, ihr Former der Howaldt'swerke rufen wir Euch zu: Organisirt Euch, tretet Mann für Mann in den D. M. V., dann werdet ihr auch wieder als Menschen behandelt werden.

Bilance.

Einnahme 1,065,758 M 88 J
Ausgabe 8,061 „ 01 „
Kassenbestand 1,057,697 M 87 J

Die Ortsbeamten werden ersucht, bei Geldsendungen immer den Namen ihrer Filiale auf dem Coupon der Postanweisung anzugeben.

C. Gutenuh, Hauptkassirer.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-V. des Bezirks Thüringen.

Laut Beschluß der am 5. November in Apolda abgehaltenen Bezirkskonferenz der Metallarbeiter wurde Unterzeichneter mit der Führung der Geschäfte des Bezirksvertrauensmannes für Thüringen bestimmt.

Die Verwaltungen werden ersucht, unverzüglich ihre Adressen und womöglich einen Situationsplan ihrer örtlichen Verbandsverhältnisse an mich gelangen zu lassen.

Desgleichen bitte ich alle im Bezirk vorhandenen Einzelmitglieder Nachricht von sich zu geben.

Alle Anfragen und Sendungen sind an Unterzeichneten zu richten.

Kollegen, frisch an's Werk! Das ist dringend nötig, wenn wir nicht die beste Zeit unthätig verstreichen lassen wollen.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag
Fritz Ehrler, Vertrauensmann,
Mühlhausen i. Thür.

An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands.

Da mit dem 1. Januar 1900 die neue Invaliditätsgesetznovelle in Kraft tritt, so müssen die Wahlen für die Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zu den im neuen Gesetz vorgesehenen Ämtern in kürzester Zeit stattfinden.

Schon ist seitens der Versicherungsanstalten die Anfrage an die beteiligten Krankenkassen ergangen, die Zahl ihrer nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtigen Mitglieder anzugeben, um das Stimmverhältnis festzustellen.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich auch die organisierten Arbeiter und Krankenkassenmitglieder darum kümmern, daß die richtigen Personen dazu ausserwählt werden, die Verständnis von der Sache und auch den guten Willen haben, für ihre Leidenden Mitmenschen etwas zu thun.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich auch die organisierten Arbeiter und Krankenkassenmitglieder darum kümmern, daß die richtigen Personen dazu ausserwählt werden, die Verständnis von der Sache und auch den guten Willen haben, für ihre Leidenden Mitmenschen etwas zu thun.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich auch die organisierten Arbeiter und Krankenkassenmitglieder darum kümmern, daß die richtigen Personen dazu ausserwählt werden, die Verständnis von der Sache und auch den guten Willen haben, für ihre Leidenden Mitmenschen etwas zu thun.

Die Wahlen werden von den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs- und Bauwerkstätten u. s. w. von denjenigen freien Hilfsklassen, deren Verwaltungsgebiet sich nicht über den Bezirk einer unteren Aufsichtsbehörde hinaus erstreckt, vorgenommen.

Die Gewählten müssen aber durchaus nicht etwa Mitglieder dieser Vorstände oder Klassen sein, sondern es wird nur vom Gesetz verlangt, daß, soweit die Arbeitnehmer in Betracht kommen, dieselben nach dem Invaliditätsversicherungsgesetz versicherungspflichtig und innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt oder deren nächster Nähe wohnen.

Wie notwendig es ist, daß auch hier mit dem „Gehemalten der Dinge, die ja doch nicht zu ändern sind“, aufgeräumt wird, kann nur derjenige richtig würdigen, der die große Unkenntnis der Massen in Bezug auf die sozialpolitischen Gesetze und die daraus für Viele entstehenden Folgen alle Tage vor Augen hat und den davon Betroffenen dann nicht helfen kann.

Würden die Arbeiter überall darüber im Klaren sein, welche Rechte ihnen zustehen und was sie zu thun haben, um dieselben geltend zu machen, so würden manche zwecklosen Klagen unterbleiben und in vielen Fällen, hauptsächlich den Berufsvereinigungen gegenüber, würden sie dann nicht so oft den Kürzeren ziehen.

Um sich weiter zu bilden, können diese Vertreter sich dann event. nach dem Muster der schon in vielen Städten bestehenden Arbeitervertretervereine zusammenschließen und so wird es dann auch auf diesem Gebiete für die Arbeiter ein gut Stück vorwärts gehen.

Deswegen mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Berliner Arbeitervertreter eine Petition zum Unfallversicherungsgesetz in Vorbereitung haben, wozu erwünscht ist, daß auch

das etwa vorhandene Material von außerhalb an den Unterzeichneten eingesandt werde.

Ich richte deshalb nochmals an Euch organisierte Arbeiter und Krankenkassenmitglieder das Ersuchen: „Thut Eure Pflicht im Interesse Eurer erkrankten, verunglückten oder invaliden Mitarbeiter!“

Zu eventl. weiteren Auskünften ist gern bereit
A. Dachs, Vertrauensmann der Berliner Arbeitervertreter,
Berlin N., Pfingststr. 17 I.

An die baugewerblichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen.

Die sich häufenden Bauunfälle der letzten Zeit, wie namentlich in Köln sich ereignet haben, die immer mehr zu Tage tretenden Mißstände im Baugewerbe, die auf dem Kongreß für Bauarbeiterbeschütz in so deutlicher Weise ans Licht gefördert sind, lassen es als notwendig erscheinen, wieder einmal darauf hinzuweisen, wie es mit der Lage der Arbeiter im Baugewerbe beschaffen, wie viel noch für sie zu thun übrig bleibt und wie dringend ihre Pflicht ist, endlich einmal mit aller Kraft Hand anzulegen an der Abstellung aller der Mißstände, die ihr Leben und ihre Gesundheit immer von Neuem bedrohen.

Wir geben zunächst aus den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes eine sich über die letzten 10 Jahre erstreckende Unfallstatistik der Rheinisch-Westfälischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft wieder.

Gegenstände und Vorgänge, wobei sich die Unfälle ereigneten, bezw. Ursachen derselben.

Table with 10 columns: Unfallort, Unfallart, Anzahl, etc. Rows for years 1888-1897.

Weniger zahlreich waren naturgemäß die Unfälle, die sich an Dampfmaschinen u. ereigneten; es wurden hier im Ganzen 15 gezählt.

Wir sehen, wie die Unfallarten, die die meisten Opfer fordern, eine von Jahr zu Jahr steigende Häufigkeit aufweisen. Anstatt daß es, wie man erwarten sollte, besser wird mit dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, wird die Gefahr, die Wahrscheinlichkeit, im Dienste des Unternehmertums zum Krüppel oder zur Leiche zu werden, immer größer.

Wir sehen, wie die Unfallarten, die die meisten Opfer fordern, eine von Jahr zu Jahr steigende Häufigkeit aufweisen. Anstatt daß es, wie man erwarten sollte, besser wird mit dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, wird die Gefahr, die Wahrscheinlichkeit, im Dienste des Unternehmertums zum Krüppel oder zur Leiche zu werden, immer größer.

Lassen wir weiter die amtlichen Nachweise reden: Auf 1000 Versicherte kamen Verletzte: 1888 21,60, 1889 23,55, 1890 23,41, 1891 22,99, 1892 24,28, 1893 24,39, 1894 25,11, 1895 26,91, 1896 27,78, 1897 27,56.

Auf 1000 Versicherte kamen also in den letzten 10 Jahren des amtlichen Berichtes durchschnittlich 24,75 Verletzte. Die Jahre 1894, 1895, 1896 und 1897 zeigen eine auffällige Steigerung über diesen Durchschnitt hinaus.

Auf 1000 Versicherte kamen Verletzte, die an den Folgen gestorben sind. 1888 9,40, 1889 8,50, 1890 9,30, 1891 8,90, 1892 10,90, 1893 9,90, 1894 10,30, 1895 10,40, 1896 8,70, 1897 10,30.

Insgesamt sind in den 10 Jahren als Tote 1174 in der Statistik der Rheinisch-Westfälischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft verzeichnet. Auf 25,68 Unfälle kommt also immer ein Toter.

Und wie wenig Ernst diese Berufsvereinigungen ihrer Aufgabe in Betreff des Arbeiterschutzes nachzukommen sucht, beweisen die Summen, die für die Ueberwachung der Betriebe ausgeben wurden. Auf 1000 Versicherte kommen im Jahre 1897 für die Ueberwachung der Betriebe durch die Bauauftragten der Bauberufsgenossenschaft 4,34 Mark und auf den einzelnen Betrieb — sage und schreibe vier Pfennige.

Und wie sieht es mit dem amtlichen Schutz, mit der Kontrolle durch die polizeilichen Baubehörden aus? Hier ist abgesehen von der durchaus unzulänglichen Zahl der Kontrollbeamten die wichtige Frage aufzuwerfen, ob Baubehörden mit einer mangelhaften technischen Ausbildung und Befähigung für eine praktische Kontrolle geeignet erscheinen.

Selbst der akademisch gebildete Bautechniker ist bei dem Mangel einer praktischen Schulung in den komplizierten Verhältnissen des Baugewerbes nicht in der Lage, die Kräfte und Mächenschaften des Unternehmertums, mit denen sie den Bauvorschriften zuwiderhandeln, zu entdecken. Das ist

Jedem einleuchtend, der im Baugewesen Erfahrungen gesammelt hat. Deshalb ist eine der ersten und wohl geachtetsten Forderungen: Mitwirkung der Arbeiter bei der Schaffung der Schutzbestimmungen und der Ueberwachung der Betriebe.

Und wie steht es mit dem gesundheitlichen und sittlichen Schutz auf den Baustellen? Sind die so notwendigen Baubuden überall vorhanden, und wenn sie wirklich da sind, wie sind sie beschaffen? Die Ueberwachungsstellen, die in allen öffentlichen Baueinrichtungen als selbstverständlich betrachtet und mit einem gewissen Luxus ausgestattet werden, sie sind, wie es scheint, für den Bauarbeiter überflüssig.

Angesichts solcher Zustände heißt es: sich entschlossen emporkämpfen und eintreten in die Reihen derjenigen, die für die baugewerbliche Arbeiterschaft ein wirkliches Schutzgesetz erkämpfen wollen.

Einem in die Gewerkschaften, die sich die Förderung des Wohls und der Rechte der Arbeiter, ihren leiblichen und sittlichen Schutz zur Aufgabe gemacht haben. Und weiter ist die Bildung einer „Lokal-Kommission für Bauarbeiterbeschütz“ und so eine geeignete Kontrolle des baugewerblichen Arbeiterschutzes anzustreben.

Die Rheinisch-Westfälische Bauwerks-Berufsgenossenschaft hat ihre Unfähigkeit, in ihrem Geschäftsgebiet der Mißstände Herr zu werden, bewiesen. Deshalb heißt es hier für die Arbeiter: „Selbst ist der Mann!“ Wenn ihr so handelt, dann werden auch im Rheinlande und Westfalen andere Zustände geschaffen werden.

Im Auftrage der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter der Rheinlande und Westfalen: A. Straußmann.

Rundschau.

Die Zuchthausvorlage erfährt weitere Verurteilungen, Brauerdirektor, Kommerzienrath Köstke, der bekannte „wilde“ Reichstagsabgeordnete, sprach sich in einer glänzenden Rede in seinem anhaltischen Wahlkreise gegen die Vorlage aus.

Die internationale Streikstatistik der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ ergibt, daß die Zahl der neu begonnenen Streiks nach vorübergehendem Sinken im August im September sich wieder wesentlich erhöht hat.

Die Lebensmittelpreise sind allgemein im Steigen begriffen. Wie aus den regelmäßigen Uebersichten der Markthallen-Preisen in der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ hervorgeht, ist die Preissteigerung bei Kartoffeln und Butter besonders merklich.

Die internationale Streikstatistik der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ ergibt, daß die Zahl der neu begonnenen Streiks nach vorübergehendem Sinken im August im September sich wieder wesentlich erhöht hat.

Die Lebensmittelpreise sind allgemein im Steigen begriffen. Wie aus den regelmäßigen Uebersichten der Markthallen-Preisen in der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ hervorgeht, ist die Preissteigerung bei Kartoffeln und Butter besonders merklich.

Die Lebensmittelpreise sind allgemein im Steigen begriffen. Wie aus den regelmäßigen Uebersichten der Markthallen-Preisen in der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ hervorgeht, ist die Preissteigerung bei Kartoffeln und Butter besonders merklich.

Litterarisches.

25 Jahre deutsches Gewerkschaftsleben behandelt ein im Verlage von Auer u. Co., Hamburg erscheinendes, zwei Bände starkes Werk: „Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865 bis 1890“, X und 578 Seiten, und zusammengestellt und bearbeitet ist von Heimr. Bürger im Auftrage des Hamburger Gewerkschaftskartells.

Briefkasten.

H. Köln. Es ist nicht angängig, die Erklärung in unserem Blatte zu bringen. Senden Sie doch dem Blatte, das den Angriff auf Sie enthält, eine Berichtigung.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung werden Aufnahmen entgegen genommen und können Beiträge entrichtet werden.

- Ahlen i. Westf.** Sonnabend, 25. November, Abends 8 Uhr, bei Schlenker. Die Lohnverhältnisse der Klempner in Dreifaltigkeit. — Anträge zur Konferenz in Elberfeld. Die Arbeiter der Geiler'schen Fabrik werden besonders eingeladen behufs Verkürzung der 11 Stunden und 20 Minuten betragenden Arbeitszeit.
- Altenburg.** Sonnabend, 18. November, Abends halb 9 Uhr, im "Lübke".
- Alsfeld.** Samstag, 18. November, bei Gahner.
- Jugsburg.** Samstag, 18. November, Abends 8 Uhr, im "Blauen Hof". Vortrag.
- Armen.** Sonnabend, 25. November, Abends halb 9 Uhr.
- Berlin.** Vertrauensmännerkonferenz: Sonnabend, 18. November, für den Norden bei Dieck, Alterstraße 123; für Nordost bei Fischer, Beusselstraße 9; Sonnabend, 25. November, für den Osten bei Niedemann, Friedenstraße 67.
- Berlin.** Gütler-Versammlung. Montag, den 20. November bei Wöhling, Admiraalstraße 18c. Vortrag des Kollegen Förster über "Das neue Innungsgesetz". Wahl eines Gesellenauschusses für die Gütler-Innung.
- Berlin.** Außerordentliche Generalversammlung: Sonntag, 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr im Feenpalast. Tagesordnung: Unsere Streiks und Lohnbewegungen.
- Cannstatt.** (Sektion der Formner.) Samstag, den 18. November, Abends 8 Uhr, bei Peter Reuter zum "Hölle", Marktstraße.
- Fischhofshelm.** Samstag, 18. November, bei Johannes Schilling. Wichtige Tagesordnung.
- Hessau.** Sonnabend, den 18. November, Abends halb 9 Uhr, im Silenbergs-Salon. Vortrag des Genossen Peus. Abrechnung vom Streik. Kartellbericht.
- Hildesheim.** (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, den 26. November.
- Hülfeldorf.** (Sektion der Feilenhauer.) Jeden letzten Sonntag im Monat.
- Dortmund.** (Allgem.) Samstag, 25. November, bei Regel, Mühlengasse 1.
- Dortmund.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 25. November, Abends halb 9 Uhr, bei Grünert, Stubengasse 4. — Vortrag. Wahl des Delegierten zur Elberfelder Konferenz.
- Höbeln i. S.** Sonnabend, 25. November, Abends halb 9 Uhr, in der "Mühlenterrasse". Vortrag: "Der Arbeitsvertrag".
- Erfurt.** (Allgemeine.) Sonnabend, 25. November, im "Gasthaus zum Gottshardt", Gottshardtstraße 46.
- Essen.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 25. Novbr., bei Meise, Kapitaniallee 68.
- Frankfurt a. M. - Köthenheim.** Samstag, 18. Novbr., Abends 9 Uhr für Spengler und Installateure bei Stein, St. Eichenheimerstraße; für den Bezirk Köthenheim im "Höbeln", Frankfurterstraße 53.
- Görlitz.** Montag, 27. November, Abends halb 9 Uhr, im "Höfenkeller", Sonnenstraße 5. — Vortrag.
- Göppingen.** Samstag, 18. November, Abends 8 Uhr, im Lokal.
- Halberstadt.** Sonnabend, 25. November. Vortrag über die hiesigen Arbeitsverhältnisse.
- Hamburg.** Schlosser. Dienstag, 21. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — District Horn, Sonnabend, 25. November, Abends halb 9 Uhr, bei Mühs, Hornerlandstraße. — Werftarbeiter, Dienstag, 28. Novbr., Abends halb 9 Uhr, in der "Konfordia", Lange Reihe St. Pauli.
- Harburg.** Sonnabend, 25. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Lüneburger.
- Jena.** (Allgem.) Sonnabend, 18. November, Abends halb 9 Uhr, in der "Lone" (Wenig).
- Karlruhe.** (Sektion der Blechner u. Installateure.) Samstag, 18. November, Abends 8 Uhr, in der "Wacht am Rhein", Gartenstraße 2. Vortrag.
- Kriegsz.** Sonnabend, 25. November, im "Preussischen Hof". — Die Bibliotheksbücher sind nicht länger als 4 Wochen zu behalten.
- Köln.** (Sektion der Feilenhauer.) Am 25. November, bei Stragner, Langestraße 2.
- Königsberg a. Pr.** Samstag, 25. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im "Wittelsbacher Hof", Ecke der Jäger- und Marktstraße.
- Königsberg.** Montag, 20. November, Abends 8 Uhr, bei Otto Schälke, Brandenburgerstraße 31. Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Königsberg.** Sonntag, den 18. November, Abends 8 Uhr, im "Schwanen". Vortrag.
- Köln.** (Sektion der Feilenhauer.) Am 25. November, Abends halb 9 Uhr, in der "Welle". — Bericht von der Thüringer Landeskonferenz.
- Köln.** Jeden letzten Sonntag im Monat.
- Köln.** (Sektion der Siebmacher u. Drahtarbeiter.) Samstag, 18. November, Abends 8 Uhr, im "Schiffchen Hof", Ecke der Rhen- u. Marktstraße. Vortrag des Kollegen Borchgrevink über: "Die verbotenen Tagelöhne und die Bedeutung der Gewerkegesetzgebung". — Mitgliedsbücher sind mitzubringen. — Der Arbeitsnachweis befindet sich Brandenburgerstraße 78a. Bei Nichtbeachtung des Arbeitsnachweis wird das Geschäft entzogen.
- Köln.** Freitag, 24. November, Abends 9 Uhr, bei Sellmann, Wöhring. — Vortragsrede über Einigungsfrist. — Ueber Verhältnisschwierigkeiten. — Die Versammlungen finden Freitag nach dem 5. u. 20. eines jeden Monats statt.

- Münsterberg.** (Allg.) Samstag, 25. November, Abends halb 9 Uhr, im "Café Merck", Pöschelgasse. Vortrag über das Genossenschaftswesen. Referent: Kollege Wiener.
- Oels i. P.** Am 25. November im "Vergschlöbchen".
- Regensburg.** Sonntag, 26. November, Vormittags 10 Uhr, im "Goldenen Ritter". Den Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß die Metallarbeiter-Zeitung jeden Freitag im Bigarettengeschäft bei M. Hagen, Rothe Fahneungasse B 85 abgeholt ist.
- Regen.** Sonnabend, 25. November, Abends 9 Uhr, bei Schreiber, Feldstraße. Vortrag.
- Schönebeck a. S.** Sonnabend, den 18. November, im "Stadtparc", fl. Saal. Vortrag von Herrn Dr. Silberstein-Schönebeck über Berufskrankheiten.
- Siegburg.** Samstag, 18. November, Abends 8 Uhr, im Lokal.
- Schwelm.** Sonntag, 19. November, Abends 5 Uhr, bei G. Elbinghaus.
- Suhl.** Sonnabend, 2. Dezember, Abends halb 9 Uhr, in "Domburgs Anstalt".
- Thalheim.** Jeden 4. Sonntag im Monat, und jeden 1. und 3. Samstag Aufnahme und Entgegennahme von Beiträgen im "Wilden Jäger".
- Wald.** Sonntag, 25. November, Abends halb 9 Uhr, bei Witwe Kotterscheidt, Neustraße 26. — Die nächste Konferenz von Rheinland und Westfalen. Wahl der Delegierten zu derselben.
- Wetzlar.** Sonnabend, den 18. November, in Ferchlands Lokal, Güterglückstraße.

- Wittenberg.** Sonntag, den 19. November findet unser Wintervergügen, bestehend aus Abendunterhaltung und Tanz im "Waldschlöbchen" statt. Anfang halb 8 Uhr. Mitgliedsbücher sind am Eingang vorzulegen. Eintritt frei.
- Jugsburg.** Sonntag, 19. November, Frühchoppen im "Bürgergarten" bei Kolb.
- Berlin.** Former und Siebereiarbeiter. Sonnabend, den 25. November, Abends 8 Uhr in der "Berliner Wessource" Wintervergügen. Entree für Herren 50 J, für Damen 25 J.
- Breslau.** Die Mitglieder werden ersucht vor Jahres-schluss selbst oder durch die Vertrauensleute ihre Mitgliedsbücher zur Durchsicht im Kassenlokal abzugeben. Die Mitglieder müssen ihren Wohnortwechsel sofort im Lokal oder beim Kassierer D. Böhle, Gräbichnerstraße 24/III melden.
- Dortmund.** Sonntag, den 26. November, gemüthlicher Abend bei Regel. Anfang 4 Uhr. — Die Herberge befindet sich bei Brod, Zimmerstraße 53; daselbst wird auch das Reisegeld ausbezahlt.
- Dortmund.** Der Klempner Ernst Stödel aus Hamburg, H.-Nr. 108435, eingetretten am 1. November 1895 in Lüneburg, zuletzt in Dortmund, wird aufgefordert, daß dem Klempner Ernst Mehlert, wohnhaft zu Lüneburg gehörige Mitgliedsbuch nebst dem empfangenen Gelde sofort nach hier zu senden, widrigenfalls sein Ausschluss beantragt wird.
- Fürstentum (Spreew.).** Den reisenden Feilenhauern zur Kenntnis, daß das Umhauen streng verboten ist. Zuwiderhandelnden wird das Geschäft entzogen. Arbeitsnachweis bei Herrmann Weiland, Breitenaderstraße 54. Organisierte Kollegen erhalten 1 J, unorganisierte 50 J Reisemittelstützung.

- Hamburg.** (Allg.) Unser gemeinschaftliches Wintervergügen findet am Sonnabend, 25. November im Lokale des Herrn Lütge, Valentinskamp 41, statt. Karten zu 30 J für Herren, Dame frei sind, bei den Bezirkskassierern sowie an sonstigen bekannten Stellen zu haben.
- Heidelberg.** Der Klempner Heinz. Deromedis, H.-Nr. 298721, geb. 6. Mai 1872 zu Wald in Steiermark, eingetretten am 25. Februar 1899 in Kassel und Moritz Hofmann, Schlosser, eingetr. am 27. Februar 1899 in Stuttgart, H.-Nr. 175849 werden ersucht ihre Adressen umgehend nach Heidelberg gelangen zu lassen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

- Köln.** Unser Verkehrslokal befindet sich fortan bei Nr. 10, Viktorstraße 70. Daselbst werden An- und Ab-meldungen jederzeit entgegengenommen. Beitragsmarken werden jeden Sonntag von halb 11 bis halb 12 Uhr ver-abfolgt; zu dieser Zeit ist auch die Bibliothek geöffnet.
- Köln.** Der Klempner Huber wird ersucht sein Mitgliedsbuch, H.-Nr. 281100 an Max Hartig in Lüneburg, am Berge 18, einzuliefern, ebenso werden sämtliche Ver-waltungssachen ersucht daselbst anzuhalten.
- Mannheim.** Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich bei Kollege Franz Winreiter, T. 2, Nr. 6/III. Das Umhauen ist streng verboten.
- München.** (Sektion der Schleifer u. Polierer.) Ver-kehrslokal Gaspars "Burg Pappenheim", Haaderstraße 46. Daselbst Arbeitsnachweis Abends von 7-8 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr. Umhauen streng verboten. — Unser 1. Stiftungsfest mit Katharinen-Tanz verbunden mit Konzert, Gesang und Glückwünschen findet am Samstag, 25. Novbr., Abends 8 Uhr im Saale der "Klosterbrauerei", Liebigstraße statt. Eintritt für Herren 20 J, Damen 10 J.
- Schwarzbach a. S.** Der Schlosser Ottomar Drobner wird ersucht seine Adresse an den Bevollmächtigten Wilhelm Schütz, St. Salze, Magdeburgerstraße 55 zu senden.
- Wetzlar.** Die Zentralherberge befindet sich im "Fürst Hader", Bergstraße 6.
- Wiesbaden.** (Sektion der Spengler u. Installateure.) Behufs Kontrolle der Mitgliedsbücher sind dieselben an den Zeitungsreger abzugeben, ebenso die Bücher der Bibliothek.

Storben.

In Görlitz am 7. November der Schlosser Alb. Treutmann, 24 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — In Harburg am 2. November Friedrich Hertha, Maschinenbauer, an der Lungenschwindsucht im Alter von 31 Jahren. — In St. Salze (Verwaltung Schönebeck) der Schmiedler Richard Heinemann, 19 Jahr alt, an der Schwindsucht.

Öffentliche Versammlungen.

Breslau a. Jag. Sonnabend, 25. November im "Arion" öffentliche Versammlung. 1. Bericht von

unseren bisherigen Gewerbegerichts-Beisitzern und Neu-aufstellung von Kollegen zur nächst stattfindenden Wahl. 2. Werkstattangelegenheiten.
Balk. Sonntag, 19. November, Nachmittags 4 Uhr, öffentliche Versammlung in der "Thorburg" in Deutz. Referent: Kollege Hofrichter.

Privat-Anzeigen.

Erklärung.

Die Beleidigungen, die ich gegen den Dekor-Fiedler im November 1898 im Lokal von Wählisch, Adalbertstraße 4 gethan habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre meine Behauptungen für unwahr.
Joseph Lohmann, Drücker.
Das Schiedsgericht:
Eugen Kuna. Hans Sachs. Rich. Behmisch. Otto Günther. 160]
Conrad Lang.

Feilenhaueri-Verkauf.

Anderer Unternehmung halber bin ich geneigt, meine allein in hiesiger Stadt seit 40 Jahren betriebene und sehr gut gehende Feilenhaueri mit bester gutlohnender Kundschaft sofort mit oder ohne Hausgrundstück sehr billig zu verkaufen.
Heinrich Wiltcher, Feilenhauermeister, Schleich, St. J. S. 158]

Der Metallarbeiter.

Handbuch für Dreher und Schlosser, enth.: Anleitung zum Bohren, Drehen, Fräsen im Allgemeinen. Zum Konstruieren von Zahnrädern sowie die Berechnung zum Fräsen von Zahnrädern, Uebersetzungen von Nennscheiben und Vorgelegen; Berechnung zum Feilen Drehen und der Wechsel-räder zum Schneiden der Gewinde. Tabelle über alle gangbaren Gewinde zc. zc. zu beziehen durch
Gust. Haas, Köln-Ehrenfeld, Philippstraße 1.
Brotschirt M. 1,35 in Briefmarken oder per Nach-nahme M. 1,65.
Bei 10 Stück ein Freieremplar. [154]

Arbeits-Anzüge

für
Maschinisten, Seiler, Schlosser zc.
echtfarbig, dauerhaft, praktisch.
Pilot K 4,50, Bl. Leinen 4,50,
" H " 5,85, " Gausleinen " 4,-,
" H " 5,50, " Gausstuch I " 3,50,
" H " 4,75, " Gausstuch II " 3,20,
Hosen in Molekskin drapp, schwarz, bedruckt
z 2,25, 2,70, 3,20, 3,80, 4,50, 5,00, 5,75, 8,50
empfiehlt die Kleiderfabrik von

R. Postelt & Co., Seithennersdorf i. S.

Bei Bestellungen von Jacken bitten die Oberweite, bei Hosen Seiten- und Schrittlänge anzugeben. Bei Bezug von 10 " an franko gegen Nachnahme. Muster franko, Wiederverkäufer Rabatt. [106]

Neues Bürgerliches Gesetzbuch

nebst Einführungsgezet. Giltig vom 1. Januar 1900. Größter Massenartikel. 470 Seiten. Nur in Post-paketen von 25 Stück à 25 Bfg. per Nachnahme.
155] L. Schwarz & Co., Berlin C. 14.

Dreher

Drehermeister, Dreherlehrlinge, Schlosser zc., welche die Konstr- und Gewindeberechnung gründlich erlernen wollen, erhalten Prospekte kostenfrei. — Wiederverkäufer erhalten Nettopreisliste.
91] Aug. Loh, Siebdruckerei-Halle a. S.

Betten Bettfedern Daunen

Salzts, Bettwäsche, Schlaf- u. Steppdecken, eisene Bettstellen u. Matratzen empfiehlt in reeller Waare zu billigen Preisen [144]
A. Werner, Berlin S., Kommandantenstr. 48.
Versandt gegen Nachnahme, Preisliste franko.

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-V.

richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Änderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden stabile Adressen den Zeitungsverband wesentlich erleichtern. Ferner ersuchen wir, alle Änderungen so zeitig abzugeben, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.
Die Exped. der "D. Met.-Arb.-Ztg."